



**TÜBINGER ARCHÄOLOGISCHE
TASCHENBÜCHER**

3

**Peter F. Biehl,
Alexander Gramsch, Arkadiusz Marciniak (Hrsg.)**

Archäologien Europas/ Archaeologies of Europe

**Geschichte, Methoden und Theorien/
History, Methods and Theories**

WAXMANN

Archäologien Europas /
Archaeologies of Europe

Tübinger Archäologische Taschenbücher

herausgegeben von
Manfred K. H. Eggert
und Ulrich Veit

Band 3



Waxmann Münster / New York
München / Berlin

Archäologien Europas / Archaeologies of Europe

Geschichte, Methoden und Theorien /
History, Methods and Theories

Herausgegeben von Peter F. Biehl,
Alexander Gramsch und Arkadiusz Marciniak



Waxmann Münster / New York
München / Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Archäologien Europas : Geschichte, Methoden und Theorien

= Archaeologies of Europe / hrsg. von Peter F. Biehl

– Münster ; New York ; München ; Berlin: Waxmann, 2002

(Tübinger archäologische Taschenbücher ; 3)

ISBN 3-8309-1067-3

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Alexander von Humboldt-Stiftung

Tübinger Archäologische Taschenbücher, Band 3

ISSN 1430-0931

ISBN 3-8309-1067-3

© Waxmann Verlag GmbH, 2002

Postfach 8603, D-48046 Münster, F. R. G.

<http://www.waxmann.com>

E-Mail: info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Pleßmann Kommunikationsdesign, Ascheberg

Umschlagzeichnung: Holger Singowitz (nach einem Motiv vom
unteren Tor von Schloss Hohentübingen aus dem frühen 17. Jh.)

Druck: Runge GmbH, Cloppenburg

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier, DIN 6738

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

JÜRGEN KUNOW

Die Entwicklung von archäologischen Organisationen und Institutionen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert und das „öffentliche Interesse“ – Bedeutungsgewinne und Bedeutungsverluste und deren Folgen

Die Archäologie wurde und wird in hohem Maße durch *Fachleute*, also Einzelpersonen, geprägt; für nicht geringer werte ich jedoch den Einfluss von *Fachorganisationen* und *Fachinstitutionen*. Dabei scheint mir die Entwicklung in Deutschland dahin zu gehen, dass diese Einrichtungen zunehmend an Bedeutung gewinnen und sie – weniger der einzelne Wissenschaftler – das Bild der Archäologie in der Öffentlichkeit aber auch in Politik und Verwaltung bestimmen. Der Versuch scheint daher lohnend, einen forschungsgeschichtlichen Überblick zu konzipieren, der nicht den einzelnen Wissenschaftler, die bedeutende Ausgrabung oder den besonderen Einzelfund in den Mittelpunkt rückt und als Ausgangspunkt der fachlichen Entwicklung begreift, sondern der von den Organisationen und Institutionen unseres Faches ausgeht und deren Einfluss, der natürlich zunehmen oder schwinden kann, als prägende Elemente herausstellt¹. Wesentlich erscheint dabei, dass solche Einrichtungen gegenüber Einzelpersonen etwas besonderes entwickeln können – nämlich Kontinuität auch über längere Zeiträume hinweg. Natürlich muss man auch innerhalb dieser Einrichtungen differenzieren. So dürften sich Mitarbeiter denkmalpflegerischer und musealer Institutionen allein auf Grund ihres gesellschaftlichen Auftrages, Denkmäler zu erfassen und zu schützen sowie Gegenstände zu sammeln und zu bewahren und an die nachfolgende (Kustoden-) Generation ihrer Einrichtung weiterzureichen, als „Glieder einer Kette“ und damit auch emotional stärker der Geschichte ihres Hauses verpflichtet sehen als etwa Angehörige universitärer Seminare, in denen nur eine „immaterielle“ Forschungsausrichtung möglicherweise seit Jahrzehnten gepflegt wird. Und natürlich zeigen sich auch beim Selbstverständnis von Vereinen und Gesellschaften im Zusammenhang mit der jeweiligen Traditionslinie durchaus Unterschiede. Dennoch, und das erscheint als das

¹ Es kann hier nur ein knapper Literaturüberblick zur forschungsgeschichtlichen Literatur gegeben werden, der wenigstens einen Einstieg in die Thematik schafft. Zu nennen sind hier vor allem das ältere Werk von Hans Gummel (1938) sowie aus der Nachkriegszeit die Arbeit von Hans Jürgen Eggers (1959). Bei aller Verschiedenheit in der Darstellung steht doch der Einzelforscher oder der Einzelfund als das die Archäologie prägende Element da. Lohnenswert auch für die Beurteilung der deutschen Situation ist die geographisch und methodisch breiter angelegte Arbeit von Karel Sklenář (1983), die den Versuch unternimmt, unsere Forschungsgeschichte in den seinerzeitigen historischen und gesellschaftlichen Kontext einzubinden. Natürlich kann man bemängeln, dass hier ein zu wenig detailliertes Gesamtbild entsteht, doch führt dieses wenigstens kein „künstliches Eigenleben“. Ebenfalls unter Strukturgesichtspunkten ist die erst vor kurzem erschienene Arbeit von Georg Kosack (1999) zu sehen, die auch die Ideen- und die politische Geschichte mit einbezieht.

Entscheidende: das „Wir-Gefühl“ und der Kontinuitätsgedanke sind allen genannten fachlichen Einrichtungen wichtig!

Natürlich ist die Thematik so vielschichtig, dass derjenige, der diese Einrichtungen nun im Rahmen eines Beitrages darstellen soll, sich recht schnell der Gefahr der Oberflächlichkeit aussetzt. Gleichwohl habe ich den Veranstaltern der Tagung in Poznań zugesagt. Ausschlaggebend war dabei für mich, dass es sich um eine Tagung handelt, die Fachkollegen vieler europäischer Länder zusammenführt, und wohl die wenigsten Auswärtigen dürften mit der komplexen Situation in Deutschland vertraut sein. Die Geschichte der Archäologie ist hier bis in die jüngste Zeit recht verwirrend verlaufen, was ganz wesentlich damit zusammenhängt, dass auch die Entwicklung des Staates, also die politische Geschichte, entsprechende Brüche zeigt. Unser Überblick wird jedoch dadurch erleichtert, dass vor Kurzem zwei Publikationen erschienen sind, die bestens zur Thematik passen: Ursache für die eine war ein Kolloquium zur archäologischen Denkmalpflege in Deutschland, das der Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland aus Anlass seines 50-jährigen Bestehens ausgerichtet hat², bei der anderen handelt es sich um die Jubiläumsschrift des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung im Zusammenhang mit seiner Gründung vor 100 Jahren³. Beide Institutionen werden uns noch beschäftigen.

Das „öffentliche Interesse“, das in der Überschrift angesprochen wird, bedarf vielleicht noch einer kurzen Erklärung. Hierunter soll mehr verstanden werden als eine (ggf. schwer zu ermittelnde) Einstellung der Öffentlichkeit in verschiedenen historischen Zeitepochen zur Arbeit der Archäologen. Wesentlicher soll viel mehr sein, dass der Staat als im „öffentlichen Interesse“ Agierender auftritt und somit den Handlungsrahmen gestaltet. Dieses geschieht einerseits durch Anerkennung (resp. Verweigerung) von Personal- und Sachmitteln für die fachlichen Einrichtungen, andererseits durch das Erlassen (resp. das Aussetzen) von flankierenden Gesetzen und Verordnungen. Beide Aspekte sind für die konkrete Arbeit der Archäologie eminent und eignen sich zugleich als Parameter, die Einstellung des Staates zu den aus dem Boden stammenden Sachzeugnissen der eigenen Vergangenheit zu werten.

2 Kolloquium „Zur Geschichte der Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland – Aspekte ihrer Entwicklung“ am 4. Mai 1999 in Wiesbaden (hier abgekürzt als: Kolloquium Verband der Landesarchäologen 1999). – Die Gründungsveranstaltung des Verbandes fand am 15. September 1949 in Wiesbaden statt.

3 Forum „100 Jahre West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung“ (hier abgekürzt als: Forum West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung 2000). – Die Gründung erfolgte am 19. April 1900 in Frankfurt am Main.

Das Entstehen archäologischer Institutionen in Deutschland nach den Befreiungskriegen gegen Napoleon bis zur Gründung des Deutschen Reiches (1815 bis 1871)

Unsere Darstellung wollen wir nun im Jahr 1815 beginnen, da hier für Deutschland (wie für weite Teile Europas) eine deutliche Zäsur vorliegt. Die Hoffnungen der Bevölkerung nach den Unabhängigkeitskriegen gegen Napoleon auf ein geeintes Deutschland und auf demokratische Reformen blieben unerfüllt. „Den großen Tyrannen waren die Deutschen losgeworden, dafür hatten sie nun all ihre kleinen wieder“ (Klein 1914, 7). Nach dem restaurativen Wiener Kongress kam es auf deutschem Boden zur Gründung des Deutschen Bundes, bestehend aus 39 Mitgliedern, darunter einem Kaiserreich (Teile von Österreich-Ungarn), fünf Königreichen (Preußen, Hannover, Sachsen, Württemberg und Bayern), sieben Großherzogtümern, sieben Herzogtümern, 14 Fürstentümern und vier freien Städten. Weit von der Realität eines gemeinsamen Vaterlandes entfernt blieb dieses dennoch Ziel vieler Bürger. Einen nicht unwichtigen Teil an Identität bezog man dabei aus der gemeinsamen Vergangenheit, aus der „vaterländischen Vorzeit“, zu deren Erforschung sich jetzt überall Geschichts- oder sogar spezifische Altertumsvereine etablierten⁴. Einige dieser Vereine bestehen bis in unsere Tage fort wie etwa der bereits 1812 gegründete „Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung“ in Wiesbaden oder der 1841 in Bonn entstandene „Verein von Altertumsfreunden im Rheinland“, die mit den *Nassauischen Annalen* und den *Bonner Jahrbüchern* anerkannte Periodika unseres Faches noch heutzutage (mit-) herausgeben. Wesentlicher als die Publikationstätigkeit war aber in diesen Vereinen das Ausgraben vor- und frühgeschichtlicher Fundstätten und das Anlegen von Sammlungen⁵. Natürlich waren hierbei die fachlichen Voraussetzungen ihrer Träger und die Qualität dieser Unternehmungen höchst unterschiedlich.

Welche Rolle und welche Interessen in Bezug auf den Schutz, das Sammeln und das Erforschen von Bodenfunden verfolgte nun der Staat (richtiger natürlich: die Staaten) in dieser Zeit? Es entstehen die ersten Schutzbestimmungen für Bodenfunde, wie etwa ein Erlass aus dem Jahre 1823 in Preußen, der den Umgang mit „geschichtlichen Merkwür-

4 Es ist ein Wesenszug dieser Zeit, dass sich diejenigen, die die Einheit Deutschlands herbeisehnten, im Wunsch nach Selbstorganisation und auch politischer Emanzipation als Gleichgesinnte in Vereinigungen und Gesellschaften unterschiedlichster Form (Burschen-, Turner- und Sängerschaften oder andere bürgerliche Vereine) zusammenfanden, deren Entstehen von staatlicher Seite bisweilen mit Misstrauen begleitet wurde (Düding 1991). Ergänzend sei auf die Arbeit von Wolfgang Jacobeit (1965, bes. 37-42) verwiesen, der aus marxistischer Sicht auch zu den Geschichts- und Altertumsvereinen ausführlich Stellung bezieht. Zur Mentalitätsgeschichte „im nationalen Diskurs“ siehe die neue Arbeit von Sebastian Brather (2000, bes. 140-158), der auch die landschaftlichen Verschiedenheiten darstellt.

5 Eine Übersicht zur Gründung und Wirkung der Geschichts- und Altertumsvereine findet sich in mehreren der landschaftsbezogenen Referate des Wiesbadener Kolloquiums. Beispielhaft erwähne ich die Beiträge von Ament (1999) und Kraus (1999). Grundlegend bleiben die Arbeiten von Hermann Heimpel (1959; 1972).

digkeiten“ regelte⁶. Allerdings kann man zu diesem Zeitpunkt noch keinesfalls von einem in Regierungskreisen verankerten allgemeinen „Denkmalbewusstsein“ sprechen (Kunow 1999, 4). Der Schutz galt im wesentlichen den Objekten aus dem Boden, die man sammelte. Und eigentlich unterhielten alle Herrscher Sammlungen, die man wie etwa in Preußen oder Bayern jetzt auch wissenschaftlich erfasste, d. h. die einzelnen Gegenstände wurden beschrieben und inventarisiert. Mit Meldebestimmungen für besonders wertvolle Neufunde wie Münzschätze lebten Regalien fort, die für einen ständigen Zustrom sorgten. Solche Sammlungen wurden jetzt nicht selten auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in spezifische „Museen vaterländischer Altertümer“ überführt. Über solche aus königlichen oder fürstlichen Kammern überführte Sammlungen hinaus gab es auch echte Neugründungen von Museen. Bezeichnender Weise entstanden erst nach der Reichsgründung von 1871 solche bedeutenden Provinzialmuseen (teilweise gegen erhebliche Widerstände) wie die in Bonn, Trier, Posen, Halle oder die in München gegründete prähistorische Sammlung des bayerischen Staates. Erst zu diesem Zeitpunkt war das Interesse des Staates an den Bodenfunden derart erwacht, dass von einem dauerhafteren Engagement gesprochen werden kann. Doch damit greifen wir der Geschichte bereits vor⁷.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieben es Privatpersonen, die sich – auch „als Trost für die negativ empfundene politische Gegenwart Deutschlands“ (Hochreiter 1994, 59) – in Vereinen zusammenschlossen und die bodendenkmalpflegerischen und musealen Aufgaben wahrnahmen, die man heutzutage selbstverständlich als „staatliche“ bezeichnet. Mit voller Berechtigung kann man von einer seinerzeitigen großen Bürgerbewegung sprechen. Das beweisen allein die mehr als 40 Geschichts- und Altertumsvereine, die zwischen 1819 und 1848 in Deutschland gegründet wurden (Hoppe 1952, 1; Panke 1998, 726). Bald war die Zeit reif für eine gemeinsame Organisationsplattform. Es kam im Jahr 1852 nach getrennten Sitzungen in Dresden und dann in Mainz zur Gründung des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ (Hoppe 1952). Es ging den Gründern dabei um erheblich mehr als nur um einen informellen Austausch der inkorporierten Vereine – so schuf man Sektionen und Arbeitsgruppen mit überregionaler Aufgabenstellung wie die „Commission zur Erforschung des Limes Imperii Romani“, wobei letztere allerdings keine nennenswerten Initiativen entwickelte⁸. Wichtiger waren da schon andere Beschlüsse: es kam zur Gründung zweier für Deutschland sehr bedeutender Museen, nämlich des „Römisch-Germanischen“ in Mainz (heute: Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz) und des „Christlich-Germanischen“ in Nürnberg (heute: Germani-

6 Eine konzise Einführung in rechtliche Bestimmungen dieser frühen Zeit und ihren Hintergrund formuliert Klüßendorf (1999). Die wichtigsten, die Bodendenkmalpflege bis zum Inkrafttreten des Preußischen Ausgrabungsgesetzes von 1914 bestehenden Zirkularverfügungen oder Runderlasse der Preußischen Regierung sind übersichtlich in einem Anhang zusammengestellt bei Dieter Kaufmann (1987, 246-249).

7 Eine schöne Skizze der Gründungen von Provinzialmuseen in den preußischen Provinzen liefert Stefan Kraus (1999, bes. 210 ff.); zur Gründung des Bonner Provinzialmuseums siehe die ausführliche Darstellung bei Reinhard Fuchs (1971, 99 ff.).

8 Es führt hier zu weit, diese Initiativen des „Gesamtvereins“ zu vertiefen. Als Einstieg in die Thematik sei auf die Arbeiten von Hoppe (1952) und Ament (2000) verwiesen; siehe weiterhin Jacobeit (1965, 43 ff.).

sches Nationalmuseum Nürnberg), die ihre Sammlungsgebiete im Wesentlichen chronologisch trennten⁹.

Die heutige Bedeutung dieser Häuser beruht nicht darauf, dass sich gleich nach dem Gründungsbeschluss im Jahre 1852 die Sammlungsbestände durch die Tätigkeit des „Gesamtvereins“ ständig vermehrten, wie man annehmen könnte. Die Versammlung des Jahres 1852 hatte zwar die Pläne zur Gründung der beiden Häuser durchaus begrüßt, empfahl jedoch den Mitgliedern nur deren Unterstützung. Eine Übernahme der Einrichtungen in Verantwortung des „Gesamtvereins“ wurde explizit abgelehnt (Hochreiter 1994, 62 f.).

Die Hilfestellung vor allem für das Mainzer Museum war aber nicht nur in Bezug auf die Abgabe von Funden äußerst mangelhaft. Die Stadt Mainz stellte drei Räume, und die hessische Landesregierung erklärte sich zu einer vergleichsweise geringen, allerdings ständigen finanziellen Unterstützung bereit. Wiederholt stand das Mainzer Museum vor der Aufgabe; es konnte noch nicht einmal seinen Leiter, Ludwig Lindenschmitt, materiell absichern. Dieser musste (bis zum Jahr 1875) hauptberuflich als Zeichenlehrer am dortigen Gymnasium tätig bleiben (Eggers 1959, 49). Eine Änderung trat erst mit der deutschen Reichsgründung im Jahr 1871 ein¹⁰. Staatliche Anerkennung und Fürsorge setzten sich jetzt durch, und in Folge wurde auch die jährliche Subvention um das Sechsfache erhöht (Panke 1998, 715 f.).

Ich bin auf das Mainzer Museum deshalb hier ein wenig ausführlicher eingegangen, weil dessen Entstehungsgeschichte und frühe Entwicklung in mancherlei Hinsicht für die Archäologie im 19. Jahrhundert paradigmatisch ist. Einerseits beobachten wir das Zusammengehen der vom aufgeklärten Bürgertum getragenen Geschichts- und Altertumsvereine über die politischen Grenzen und die Kleinteiligkeit der Territorien hinweg zu einem „Gesamtverein“, und wir registrieren den Beschluss, an zwei Orten zentrale Sammlungen für die Bodenfunde und Kunst der vaterländischen Vergangenheit einzurichten. In dieser Hinsicht ist man der politischen Entwicklung in Deutschland weit voraus, die erst zwei Jahrzehnte später mit der Reichsgründung im staatlichen Rahmen nachzieht. Andererseits gelingt es dann doch nicht, den Egoismus der natürlich weiterhin bestehenden Dutzenden (lokalen oder regionalen) Vereine zu überwinden und tatsächlich die beschlossenen Mainzer und Nürnberger Gründungen materiell oder doch wenigstens ideell in aller Konsequenz mitzutragen. Erst die deutsche Reichsgründung von 1871, die die früheren territorialen Grenzen aufhebt und in Folge auch ein neues staatliches Verständnis für die „vaterländische Vorzeit“ evoziert, ändert hier die Ausgangssituation. So wichtig die Reichsgründung für die Entwicklung der Prähistorie in Deutschland auch immer war, keinesfalls können wir jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt von einer gefestigten Einstellung oder gar klaren Verantwortung des Staates den heimischen Bodenfunden gegenüber sprechen.

9 Die Literatur zur Gründung und Entwicklung dieser beiden Häuser ist natürlich immens; einen Einstieg geben Böhner (1978) für Mainz sowie Hochreiter (1994, bes. 58 ff.) für Nürnberg.

10 Zu dem Gesagten passt, dass auch Freiherr von und zu Aufseß, der *spiritus rector* des Nürnberger Museums, sich nach 1871 bemühte, das Haus in Reichseigentum zu überführen, um ihm eine abgesicherte finanzielle Existenz zu verschaffen. Er konnte sich damit jedoch nicht im Verwaltungsausschuss durchsetzen (Hochreiter 1994, 69 f.).

Die weitere Entwicklung im Deutschen Kaiserreich (1871 bis 1918)

Um 1870 – in Berlin sogar ein Jahr zuvor – kam es in verschiedenen Städten und auch auf nationaler Ebene zur Gründung von Vereinen eines ganz neuen Typs in Deutschland. Ausgelöst durch die Studien Charles Darwins zur Entwicklung des Menschen und durch frühe Menschenfunde wie den Neanderthaler konnte sich die Anthropologie als neues Fach etablieren. Im Zusammengehen mit der Ethnologie und der Urgeschichte entwickelte sie interdisziplinäre Fragestellungen und methodische Ansätze, die eine bis dahin unbekannte wissenschaftliche Qualität beinhalteten¹¹. Motor der Bewegung zur Gründung von Gesellschaften für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte war in Deutschland der Mediziner, Pathologe, Politiker und Urgeschichtler Rudolf Virchow, dessen wissenschaftliche Vorstellungen das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts entscheidend mitprägten (Gummel 1938, 209 ff.). „Seinen“ Gesellschaften wurde zunächst die nötige staatliche Unterstützung zuteil (Virchow 1880; 1894) – allerdings verloren sie nach Virchows Tod auch deutlich an „öffentlichem Interesse“. Akzeptanz fanden diese Gesellschaften sogar an den Universitäten, wo sich ihnen bedeutende Gelehrte vorwiegend anderer naturwissenschaftlicher Disziplinen als Mitglieder anschlossen.

Damit war die „akademische“ Anerkennung dieser Anthropologischen Gesellschaften, die auch international miteinander korrespondierten, ungleich stärker als die der Geschichts- und Altertumsvereine. Die aus der Bürgerbewegung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Vereine beschäftigten sich weiterhin mit der einheimischen Vorgeschichte, eine Aufgabe, die der Althistoriker Theodor Mommsen als „Arbeitsgebiet für Landpastoren und pensionierte Offiziere“ (Wahle 1934, 572) karikiert haben soll. Mochte man von universitärer Seite auch diesem „Arbeitsgebiet“ wenig Respekt zollen und den Geschichts- und Altertumsvereinen in ihrem praktischen Vorgehen Laientum und Dilettantismus vorwerfen, der Beharrlichkeit der Geschichts- und Altertumsvereine und der inneren politischen Entwicklung des aufstrebenden Nationalstaates Deutschland (in Konkurrenz zu den Nachbarländern) war es zu verdanken, dass sich mit der Wende zum 20. Jahrhundert dann doch eine umfassende staatliche Verantwortung für die Zeugnisse der „vaterländischen Vorzeit“ entwickelt hat. Bis dahin stellte sich wohl auch die auf ein klassisches Antikenbild ausgerichtete humanistische Bildung der politischen und wissenschaftlichen Elite einer Wertschätzung der eigenen Vergangenheit entgegen – die heimischen Bodenfunde erfreuten sich als kulturgeschichtliches Sachzeugnis keiner besonderen Akzeptanz (Wahle 1934, 570 ff.; Kunow 1999, 4; Brather 2000, 142 f.). Hierfür soll als Beleg nur ein Zitat stehen – allerdings eine Äußerung von prominenter Seite. Im Zusammenhang mit dem Bau des (späteren Provinzial-)Museums in Bonn für die Altertümer der Rheinprovinz befand der preußische Kultusminister (sic!) von Goßler die ihm vorgelegten Planungen als zu aufwändig; am 16. Februar 1882 begründete er seine ablehnende Haltung wie folgt: „Es würde nicht wohl zu rechtfertigen sein, für Sammlungen, welche ihrer Natur und Aufgabe nach sich zum vielleicht überwiegenden Theile aus Objekten von be-

¹¹ Die Literatur ist derart umfangreich, dass mit Panke (1998, 728 ff.) und Kossack (1999, 23 ff.) nur auf zwei jüngere Arbeiten von prähistorischer Seite verwiesen werden soll. Dass es sich bei den Anthropologischen Gesellschaften um ein aus mehreren europäischen Staaten bekanntes zeitgleiches Phänomen handelt, stellt Mühlmann (1984, 96 ff.) dar.

scheidenem Werth und anspruchsloser Erscheinung zusammensetzen, monumentale Prachtbauten auszuführen“ (Fuchs 1971, 108 f.)!

Die deutsche Einheit von 1871 schuf nun auch den Rahmen, länderübergreifende Vorhaben organisatorisch erfolgreich anzugehen. Hatte bereits der „Gesamtverein“ im Jahr 1852 mit der Installierung der „Commission zur Erforschung des Limes Imperii Romani“ Weitblick bewiesen, so war doch ganz offensichtlich die Zeit damals noch nicht reif für ein derartiges Unterfangen. Es blieb Theodor Mommsen vorbehalten, mit der Reichs-Limeskommission in Deutschland das erste zur Aufhellung seiner Vergangenheit gemeinsam organisierte archäologische Forschungsunternehmen zu initiieren. Es braucht hier nicht auf die Probleme eingegangen zu werden, die Mommsen zu überwinden hatte, als er und seine Mitstreiter sich der Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes mit seiner Länge von rund 550 km verschrieben. Es hatte natürlich einer gewissen Zeit bedurft, die Fachleute im Königreich Preußen, in den Großherzogtümern Hessen(-Darmstadt) und Baden sowie den Königreichen Württemberg und Bayern, die jeweils mit längeren Limesabschnitten tangiert waren, in eine gemeinsame Kommission unter der Trägerschaft des Reichsamtes des Innern zusammenzuführen¹². Mit dem Zustandekommen der Reichs-Limeskommission ab dem Jahr 1892 waren die neuen, durch die Reichsgründung geschaffenen Möglichkeiten deutlich geworden, mit Unterstützung der staatlichen Ebene im nationalen Rahmen tätig zu werden. Ebenso offenbarte sich aber auch der Umstand, dass von Privatpersonen getragenen Heimat- und Geschichtsvereinen bei allem Engagement immer Wirkungsgrenzen in finanzieller und organisatorischer Hinsicht gesetzt sein würden. Deutete sich bereits mit der Gründung der Reichs-Limeskommission zum Ende des 19. Jahrhunderts eine veränderte Einstellung des Staates den heimischen Bodendenkmälern gegenüber an, so kann dieses auch an Hand weiterer Arbeitsfelder aufgezeigt werden.

Mommsens Vorstellungen gingen über die Einrichtung der Reichs-Limeskommission, die ja „nur“ einem spezifischen Forschungsanliegen diene, weit hinaus. Er propagierte, „ein archäologisches Reichsinstitut ... auch in Deutschland für die römisch-germanischen Altertümer ins Leben zu rufen ..., ein vaterländisches archäologisches Institut“¹³! Damit war die Idee zur Gründung der heutigen Römisch-Germanischen Kommission (RGK) ausgesprochen. Gut ein Jahrzehnt später – Theodor Mommsen warb Zeit seines Lebens für eine vom Kaiserlich-Deutschen Archäologischen Institut (DAI) unabhängige und auch einem anderen Ministerium als dem Auswärtigen Amt nachgeordnete Einrichtung – konnte sich die Römisch-Germanische Kommission als Institution des DAI im Jahr 1902 in Frankfurt etablieren¹⁴. Ihre Aufgabe wurde wie folgt gesehen: „Durch diese neue Zweiganstalt sollte der Vorgeschichtsforschung und der provinzialrömischen Archäologie, die bis dahin vor allem durch regionale Denkmalpflegeeinrichtungen und Altertumsvereine

12 Eine sehr genaue Darstellung zur Gründung der Reichs-Limeskommission gibt Braun (1992), der die verfügbaren Quellen systematisch ausgewertet hat. In dem dortigen Sammelband finden sich noch weitere wichtige Beiträge zum obergermanisch-rätischen Limes.

13 Zitiert nach Ament (2000, 14), dort auch eine umfassende Darstellung des von Mommsen geforderten „Reichsinstituts für römisch-germanische Forschungen“.

14 Die Entstehungsgeschichte der RGK ist sehr ausführlich von Krämer (1977) beschrieben worden, dort finden sich auch erstmals veröffentlichte Korrespondenzen, die der Gründung vorausgingen. Wenn im folgenden keine Einzelnachweise erbracht werden, ist auf die Krämersche Darstellung zurückzugreifen.

sowie die Reichlimeskommission getragen worden waren, ein institutioneller Mittelpunkt in Deutschland gegeben werden“ (Kyrieleis 1999, 754). Es ist klar, dass gegen eine solche Programmatik diejenigen Institutionen opponierten, die auf diesem Gebiet bislang in Deutschland tätig gewesen waren. Man minimierte seitens der Reichsregierung den Konflikt, indem die Satzungen ein Tätigwerden der RGK auf den Süden und Westen Deutschlands beschränkten (der Elbverlauf begrenzte quasi die maximale Ausdehnungsmöglichkeit); allerdings sollten auch die älteren Zeitepochen vor der „römischen Herrschaft“ gleichmäßig untersucht werden. Darüber hinaus wurde in den Satzungen festgeschrieben, dass mit den Vereinen ständiger Kontakt zu halten und deren lokalen Forschungen – sofern gewünscht – Beratung und Förderung zu gewähren sei¹⁵.

Rudolf Virchow beobachtete ebenfalls die avisierte Gründung der neuen Kommission mit großem Misstrauen, erkannte er doch darin unerwünschte „Zentralisationsbestrebungen auf dem Gebiete vaterländischer Anthropologie und Archäologie“¹⁶ und befürchtete deshalb für „seine“ anthropologischen Gesellschaften Konkurrenz – vor allem auf dem Gebiet der Urgeschichte, und das womöglich im gesamten Deutschland. Da er zudem im Vorstand des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz saß, sicherte er auch dort die weitere Selbstständigkeit der Einrichtung durch neue Satzungen gegen mögliche „Übernahmen“ ab (Krämer 1977, 13 f.).

Vor allem aber sahen sich die im Westen und Süden Deutschlands tätigen, ja im besonderen auch mit den römischen Hinterlassenschaften befassten Altertumsvereine von der Gründung der avisierten Kommission bedrängt. Im Vorgriff versammelten sie sich am 19. April 1900 in Frankfurt und schlossen sich zum „Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung“ zusammen. Der (in späterer Zeit ein wenig umbenannte) „West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung“ feierte im Jahr 2000 sein 100-jähriges Gründungsjubiläum¹⁷. Es sind noch vor dem Ersten Weltkrieg mit dem Nordwestdeutschen (1905) und nach Kriegsende mit dem Ostdeutschen (1928) und dem Mitteldeutschen (1929) drei weitere, die Gesamtfläche Deutschlands dann vollständig abdeckende Regionalverbände gefolgt. Diese Verbände existieren noch heute, wobei in der Deutschen Demokratischen Republik die (Wieder-)Gründung eines im Osten Deutschlands tätigen Verbandes hintertrieben wurde und dieser als Mittel- und Ostdeutscher Verband für Altertumsforschung erst nach der Wiedervereinigung neu entstehen konnte (s. u.).

Der drohende Kompetenzkonflikt zwischen dem neuen West- und Süddeutschen Verband und der Römisch-Germanischen Kommission kam nicht zum Ausbruch. Ursache hierfür war zum einen die wirklich geschickte Strategie der RGK-Direktion, in die Kommission auch die potentiellen Widerstreiter aus den Vereinen einzubinden und gemeinsame wissenschaftliche Unternehmungen durchzuführen. Zum anderen änderte aber auch

15 Die neun Paragraphen umfassenden „Satzungen für die Römisch-Germanische Kommission des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts“ sind abgedruckt bei Krämer (1977, Taf. 12-13).

16 Titel eines von Virchow gehaltenen Vortrags anlässlich der 30. Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte im Jahr 1899 in Lindau (Korrbl. Dt. Ges. Anthr., Ethn. u. Urgesch. 30, 1899, 123 f.).

17 Forum West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung (2000); dort finden sich die einschlägigen Aufsätze, die die teilweise sehr bewegte Geschichte des Verbandes wiedergeben.

der Verband selbst zunehmend sein Profil. Es waren jetzt nicht mehr die (privaten) Vereine, die Verbandspolitik betrieben, sondern zunehmend gaben die dort organisierten hauptamtlich geleiteten Museen und sonstigen Institutionen den Ton an. Diese Entwicklung, deren Ergebnis noch heute die drei Verbände in Deutschland charakterisiert, kam bald nach dem Ersten Weltkrieg zum Abschluss¹⁸. Auch in den Verbänden war es also zu einer deutlichen Professionalisierung gekommen.

Anders als die Klassische Archäologie, die an den großen deutschen Universitäten bereits im 19. Jahrhundert ordentliche Lehrstühle besetzt hatte, gab es bei der heimischen Prähistorie keine vergleichbare Situation für den akademischen Nachwuchs. Wenn überhaupt übernahmen an der Vorgeschichte interessierte Anthropologen, Geologen oder Kunsthistoriker, Sprachwissenschaftler und Klassische Archäologen die universitäre Ausbildung¹⁹. Die Jahrhundertwende brachte aber auch hier eine Änderung. Seit dem Jahr 1902 bekleidete Gustaf Kossinna dann den ersten außerordentlichen Lehrstuhl für deutsche Archäologie an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität²⁰. Auch wenn es noch mehr als zwei Jahrzehnte dauern sollte, bis mit Einrichtung des ersten vorgeschichtlichen Ordinariates die volle universitäre Anerkennung vollzogen war, markiert doch die Berufung Kossinnas einen Wendepunkt. Es steht außer Zweifel, dass dieser Umschwung in Deutschland, das sich auch selbst im Vergleich mit Nachbarstaaten wie England oder Frankreich in vielerlei Hinsicht als „verspätete Nation“ empfinden musste, durch einen wachsenden Nationalstolz im „imperialen Zeitalter“ (Brather 2000, 142 f.) begünstigt wurde. Wobei es festzuhalten gilt, dass seine hybride Steigerung in Form von völkischen Bewegungen auch in vielen anderen europäischen Ländern zeitgleich entstand und sich dann ja bekanntlich mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges gewaltsam entlud.

Der Bedeutungszuwachs der heimischen Prähistorie im öffentlichen Bewusstsein und die staatliche Anerkennung manifestieren sich um die Jahrhundertwende dann auch im Rahmen der Gesetzgebung. Das Deutsche Reich, das 1871 proklamiert wurde, war ein Bundesstaat, bestehend aus 25 einzelnen Bundesstaaten (zusammengesetzt aus vier Königreichen, sechs Großherzogtümern, fünf Herzogtümern, sieben Fürstentümern und drei freien Städten). Die Reichsverfassung sah dabei vor, dass die Kulturhoheit bei den einzelnen Ländern verblieb. Für die Archäologische Denkmalpflege hatte dies zur Folge, dass es keine einheitliche, das gesamte Deutsche Reich umfassende Regelung etwa zum Bodendenkmalschutz oder zum Ausgrabungswesen gab. Nicht wenige der Länder sahen – über den Ersten und teilweise den Zweiten Weltkrieg sogar hinaus – überhaupt keine Notwendigkeit, ein spezifisches Denkmalschutzgesetz zu erlassen. Hier musste man sich mit mi-

18 Hierzu Ament (2000, bes. 26 f.) und Koch / Wiczorek (2000).

19 Zur Stellung der Vorgeschichte an den deutschen Universitäten siehe Wahle (1928; 1934) und Gummel (1938, 310 ff.). – Allgemein wird als erste rein prähistorisch ausgerichtete Promotionsschrift in Deutschland die von Alfred Götze verfasste Dissertation (*Die Gefäßformen und Ornamente der neolithischen schnurverzierten Keramik im Flußgebiet der Saale*) gerechnet. Sie entstand in Halle im Jahr 1891 bei dem Kunsthistoriker Friedrich Klopffleisch.

20 Die Literatur zu Leben und Werk Gustaf Kossinnas ist äußerst umfangreich, wobei sich dessen bewusste Polarisierung natürlich auch in den Beurteilungen nach Befürwortern und Gegnern entsprechend niederschlägt. Eine Monographie zu Kossinna, die auch dessen bislang auf mehrere Orte verteilten Nachlass erstmals vollständig verarbeitet, ist durch Heinz Grünert, Emeritus der Humboldt-Universität zu Berlin, im Entstehen.

nisteriellen Erlassen und Verordnungen behelfen, die natürlich nicht das Gewicht eines Gesetzes aufwiesen. In Hessen wurde 1902 dann das erste Denkmalschutzgesetz in Deutschland verkündet, wobei es den Altertumsvereinen hier noch einmal gelang, sich eine Mitwirkungsmöglichkeit in bestimmten Verfahren abzusichern. Hessen folgte im Jahr 1911 das Großherzogtum Oldenburg. Gerade das Oldenburgische Gesetz hatte Vorbildfunktion für spätere Gesetze und regelte nicht nur den Schutz von Denkmälern, sondern auch organisatorische Strukturen wie die Berufung des dortigen Museumsdirektors für Naturkunde und Vorgeschichte in das Amt eines für die Archäologie Verantwortlichen, wobei bereits zuvor die Bodendenkmalpflege unter die Aufsicht der staatlichen Forstverwaltung gestellt worden war²¹.

Besondere Bedeutung musste natürlich der preußischen gesetzlichen Regelung zufallen, nahm doch das wirtschaftlich und in der Reichsverfassung dominante Preußen auch recht genau zwei Drittel der Gesamtfläche des Deutschen Reiches ein. Preußen blieb hinter den Erwartungen und Hoffnungen der Fachleute weit zurück (Kaufmann 1987, 244 f.). Erfolgreich verhinderte man den Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes, der von dem zuständigen Fachministerium vorgelegt worden war. Es kam am 26. März 1914 nach Beratung im Preußischen Herrenhaus nur zum Erlass eines Ausgrabungsgesetzes, das zudem die Rechte an geborgenen Bodenfunden stark zu Gunsten des Grundstückseigentümers regelte²². Die Großgrundbesitzer hatten sich durchgesetzt. Immerhin wurden jetzt spezifische Genehmigungen für Ausgrabungen verlangt und der Einfluss von Vereinen, denen zunächst auch ein Ablieferungsrecht an Funden eingeräumt werden sollte, dann doch zurückgedrängt. So „antiquiert“ das Preußische Ausgrabungsgesetz aus fachlicher Sicht schon bei dessen Verkündung wirken mochte – ihm fehlte ja ein echter (Denkmal-)Schutzgedanke –, es hatte Bestand. In Nordrhein-Westfalen wurde es erst 66 Jahre später (!) durch das neue dortige Landesdenkmalschutzgesetz am 11. März 1980 außer Kraft gesetzt, auch in Teilen von Rheinland-Pfalz galt es bis weit in die 1970er Jahre hinein.

Die institutionelle Archäologie in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (1918 bis 1945)

Das Preußische Ausgrabungsgesetz kann auch gleich in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg überleiten. Zwar war es wenige Monate vor Kriegsausbruch erlassen worden, doch kam es nicht mehr zur Anwendung. Es fehlten erforderliche Durchführungsbestimmungen,

21 Zu den Verhältnissen in Norddeutschland siehe den Beitrag von Peters (1999, bes. 198 f.).

22 Im Jahre 1909 verließ der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz frühgeschichtlicher Denkmäler, sowie der Ausgrabungen und Funde von Altertümern“ das zuständige Ministerium und ging in die Mitzeichnung. Allerdings scheiterte diese Initiative eines Denkmalschutzgesetzes für Preußen wohl vor allem daran, dass „Beschränkungen des Privateigentums im Interesse der Denkmäler“, wie es die beigelegte Gesetzesbegründung erläuterte, politisch nicht durchzusetzen waren. Ab dem Jahre 1912 war dann nur noch von einem Ausgrabungsgesetz die Rede, das in seiner letzten Version dann am 26. März 1914 beschlossen wurde. Eine sehr gute, durch Archivalien belegte Einführung in die Thematik und Darstellung der fachlichen Monita im Vorfeld der Gesetzearbeitung (so von Carl Schuchhardt) gibt Kaufmann (1987).

die erst zwei Jahre nach Kriegsende (am 30. Juli 1920) folgten. Wichtig waren diese aus heutiger Sicht vor allem in einem Punkt: für jede preußische Provinz wurde in den nächsten Jahren ein „Staatlicher Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer“ berufen. In der Regel war er auch zugleich der beamtete Leiter des Museums (oder der urgeschichtlichen Fachabteilung) mit den umfangreichsten archäologischen Beständen der Provinz, so dass es damit zur institutionellen Klammer von Bodendenkmalpflege und Museum kam. Die Einsetzung zum „Staatlichen Vertrauensmann“ (nach heutiger Diktion zum Landesarchäologen) brachte natürlich einen gewaltigen Bedeutungsgewinn für den von Staats wegen Berufenen und für das von ihm vertretene Anliegen mit sich. Er war von jetzt an der anerkannte Ansprechpartner für Politik und Verwaltung in allen Angelegenheiten des Schutzes, der Pflege und Erforschung von Bodendenkmälern: die staatliche Bodendenkmalpflege hatte sich erstmals in Deutschland auf breiter Front durchgesetzt!

Natürlich hatten Reparationszahlungen nach dem verlorenen Krieg, politische Instabilität der jungen Weimarer Republik und die globale wirtschaftliche Krise Auswirkungen für Deutschland, die auch der Archäologie in den 1920er Jahren einen engen Rahmen setzten²³. Zunächst ist in unserem Zusammenhang aber wichtig, dass auch jetzt an der Kulturhoheit, d. h. an der Zuständigkeit der Länder für alle Angelegenheiten der Landesarchäologie festgehalten wurde. Viele Länder blieben weiterhin ohne gesetzliche Regelung; jedoch kamen manche wie Hamburg (1920) und Mecklenburg (1929) mit neuen Gesetzen hinzu. Von Preußen war bereits die Rede.

Wir sehen aber im Nachkriegsdeutschland nicht nur eine Stärkung der Landesarchäologie und von Fachmuseen, auch die universitäre Anerkennung des Faches machte wesentliche Fortschritte. Festzumachen ist dieses besonders deutlich an der Einrichtung eines ersten Ordinariates am Vorgeschichtlichen Seminar der Marburger Universität seit dem Jahr 1928 und an der Tatsache, dass man jetzt doch an etwa 20 deutschen Universitäten Veranstaltungen zur Urgeschichte belegen konnte (Gummel 1938, 384). Wichtigster Vertreter im universitären Bereich war der Marburger Lehrstuhlinhaber Gero von Merhart (Kossack 1999, 65 ff.), der einen Ausbildungsrahmen für das Urgeschichtsstudium ausarbeitete (Merhart 1931). Bedeutung und Einfluss der Universitäten innerhalb des Faches wuchsen damit weiter, Mitte der 1930er Jahre gab es bereits acht ordentliche vorgeschichtliche Professuren in Deutschland (Gummel 1938, 385).

Das Dritte Reich veränderte nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 manches auch an den institutionellen und organisatorischen Strukturen innerhalb der deutschen Archäologie, nicht wenig verblieb aber erstaunlicherweise in alter

23 Für die heimische Vorgeschichte weiterhin wichtig wurde die unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg gegründete „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“ (ab 1936 bis heute: „Deutsche Forschungsgemeinschaft“, DFG), die zunehmend für die Finanzierung großer Ausgrabungs- und sonstiger archäologischer Forschungsvorhaben an Bedeutung gewann. Im Dritten Reich gelang es dann ab 1936 Himmler, mit Prof. Dr. Rudolf Mentzel einen SS-Mann an die Spitze der DFG zu setzen, der gegen den Protest von Rosenberg und Reinert nur noch Ausgrabungen des „Ahnenerbes“ – das am 1. Juli 1935 als „Studiengesellschaft für Geistesurgeschichte ‚Deutsches Ahnenerbe‘“ von Himmler mit sechs Gleichgesinnten ins Leben gerufen worden war – förderte (Kater 1974, 140). Die DFG wird noch weiter unten behandelt, da sie insbesondere die Großgrabungen nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik absicherte. Zu ihrer Geschichte siehe die umfassende Darstellung von Hammerstein (1999).

Ausprägung und Zuständigkeit. Um es vorwegzunehmen, im gesetzlichen Bereich geschah auf Reichsebene äußerst wenig! Auch wenn durch die Nationalsozialisten die Weimarer Verfassung aufgehoben wurde, die Kulturhoheit der Länder und damit auch deren Zuständigkeit für die Bodendenkmalpflege blieb erhalten. Ein in die Wege geleitetes „Reichsgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale“, das auch die Zuständigkeiten in der Bodendenkmalpflege und der hier tätigen Institutionen regeln sollte, kam nie zur Ausführung (Bollmus 1970, 222 ff.).

Man wird davon ausgehen können, dass die Masse der Prähistoriker in Deutschland dem neuen System gegenüber nicht von vornherein ablehnend gegenüberstand, viele es im Gegenteil in seiner inhaltlichen Ausrichtung – ich trenne dieses deutlich von der Brutalität der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – sogar begrüßten²⁴. Die Anerkennung des Faches machte ja erhebliche Fortschritte, was für die Universitäten bereits ausgeführt wurde, und auch im schulischen Bereich wirkte der Nationalsozialistische Lehrerbund als gewaltiger Multiplikator der heimischen Ur- und Frühgeschichte. Hinzu kam, dass vom Staat her unterstützte Großgrabungen wie in der germanischen Siedlung auf dem Bärhorst bei Nauen unweit von Berlin oder in der Wikingerstadt Haithabu (diese Grabungen setzten bereits zu Beginn der 1930er Jahre ein) auch das internationale Ansehen wachsen ließen. So dürfte die Äußerung von Wilhelm Gaerte, dem „Staatlichen Vertrauensmann“ für die Provinz Ostpreußen, die Meinung vieler wiedergegeben haben: „Welche Forschung konnte eher Förderungen vom nationalsozialistischen Staate erwarten, wenn nicht die Urgeschichte, deren hervorragend nationale Bedeutung von jedem national Empfindenden schon vor der Machtübernahme längst erkannt und betont worden war“²⁵. Anders als bei der Klassischen Archäologie wurden mit der nationalsozialistischen Machtergreifung auch nur wenige Prähistoriker aus ihren Ämtern verjagt. Der Gang von Gerhard Bersu, Direktor der Römisch-Germanischen Kommission, ins Exil (Junker 1997, 33 ff.; 49 ff.) und die Abberufung vom Kölner Lehrstuhl für Herbert Kühn, der ebenfalls emigrierte, und vom Marburger Ordinariat für Gero von Merhart (Kossack 1999, 62; 65 ff.) blieben (allerdings prominente) Ausnahmen.

24 Die Aufarbeitung der Zeit des Dritten Reiches, d. h. die Auswirkungen und die Rolle des Faches Ur- und Frühgeschichte und ihrer Vertreter stehen in der Betrachtung weiterhin noch in den Anfängen. Lange Zeit waren die beiden grundlegenden Arbeiten von Reinhard Bollmus (1970) und Michael H. Kater (1974) einzig. Im November 1998 hat Achim Leube, Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte der Humboldt-Universität, zu der viel beachteten Internationalen Tagung „Ur- und Frühgeschichte in Mittel- und Osteuropa 1933-1945“ nach Berlin eingeladen. Die Kongressakten werden derzeit zur Publikation vom Veranstalter vorbereitet. Insbesondere ist bei der Berliner Tagung deutlich geworden, dass der Prozess der Aufarbeitung dieser Epoche nicht allein von Archäologen geleistet werden kann. Hier müssen Neuzeit- und Wissenschaftshistoriker den Prozess begleiten, da ihnen auch Beispiele der „Gleichschaltung“ von anderen Fächern und Bereichen her vertraut sind. Nur so können allgemeine Strukturen von Einzelphänomenen getrennt werden. Zur „neuen“ Betrachtung dieser Epoche durch deutsche Archäologen siehe die beiden Artikel von Leube (1999) und Strobel (1999), aus denen auch der Verfasser dieses Beitrages viele Einblicke bekommen hat. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch noch die Arbeit von Klaus Junker (1997) zur Geschichte des Deutschen Archäologischen Instituts in dieser Zeit, wobei die Auseinandersetzungen um dessen Römisch-Germanische Kommission (Junker 1997, bes. 33 ff.; 49 ff.) natürlich von besonderer Bedeutung sind.

25 Zitiert nach Nowakowski (1999, 204).

Die nationalsozialistische Führung war keinesfalls ein geschlossener Block. Ständig versuchte man im engeren Kreis um Hitler, den eigenen Einflussbereich auf Kosten anderer auszubauen, wobei Hitler selbst das Seine dazu beitrug, vieles in der Schwebe zu belassen. Für die deutsche Vorgeschichte interessierten und fühlten sich zwei im besonderen zuständig: nämlich Alfred Rosenberg (Bollmus 1989), der „Chefideologe“ des Dritten Reiches, und Heinrich Himmler (Ackermann 1989), der „Reichsführer-SS“, die in großer Rivalität zueinander standen (Kater 1974, bes. 139 ff. und 290 ff.). Hinter beiden agierte mit dem „Amt Rosenberg“ (Bollmus 1970) und dem „Ahnenerbe“ (Kater 1974) jeweils eine Organisation, die erheblich in die deutsche Vorgeschichtsforschung hineinwirkte und innerhalb der Archäologenschaft antagonistisches Parteigängertum erzeugte. Die meisten Prähistoriker in führender Position glaubten, für die eine oder andere Organisation sich entscheiden oder doch zumindest sich mit ihr verbünden zu müssen. Als Opponenten standen sich bald auf der einen Seite Hans Reinerth (Reichsamtsleiter der NSDAP im „Amt Rosenberg“) und auf der anderen Werner Buttler (Referent für Denkmalpflege am Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; Mitglied der SS und im Persönlichen Stab Himmlers) sowie Herbert Jankuhn (Mitarbeiter und führender archäologischer Kopf des „Ahnenerbes“; ebenfalls SS-Führer im Persönlichen Stab Himmlers) gegenüber; wenige blieben wirklich „außen vor“.

Den Diskredit der deutschen Vorgeschichte hat ganz wesentlich eine einzelne Person besorgt: Hans Reinerth. Ich brauche hier auf die Biographie und die gestörte Persönlichkeit nicht näher einzugehen, da ausreichend Schrifttum vorliegt, aus dem man sich ein umfassendes Bild machen kann²⁶. Im Mai 1932, also noch vor der so genannten Machtergreifung, gründete Reinerth eine „Reichsfachgruppe für Deutsche Vorgeschichte“, der spätere „Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte“, innerhalb des „Kampfbundes für Deutsche Kultur (KfDK)“, aus dem dann das „Amt Rosenberg“ erwuchs (Bollmus 1970, 27 ff.). Reinerths Vorstellungen gingen sehr weit. Er wollte nicht nur einem Reichsbund vorstehen. Er plante unter seiner Leitung ein „Reichsinstitut für Vor- und Frühgeschichte“, das die Ausrichtung und Koordinierung aller universitären, bodendenkmalpflegerischen und musealen Aktivitäten in Deutschland steuern sollte; ihm ging es, wie er unter Hinweis auf einen „Führer-Auftrag“ (Bollmus 1970, 54 ff.) formulierte, um die „Neuausrichtung der deutschen Vorgeschichtsforschung“ und um deren Einbindung „in den weltanschaulichen Kampf“ (Leube 1999, 228 ff.; Kunow 1999, 4 f.). Als Vorsitzender des Reichsbundes und unter Ausübung gehörigen Zwanges gingen er und seine Mitarbeiter gegen namhafte Museen wie das Bonner Provinzialmuseum vor, dessen Ausstellungsbereich und Bodendenkmalpflege, so der Vorwurf, „die Vorzeit unseres eigenen Volkes ... vernachlässige“²⁷.

26 Auf der Berliner Tagung zur Ur- und Frühgeschichte der 1930er Jahre (siehe Anm. 24) hat Gunter Schöbel (Unteruhldingen) einen konzisen Vortrag zur Person Reinerths gehalten, der wohl in den Tagungsunterlagen demnächst zugänglich gemacht wird. Gute Einblicke geben aber bereits jetzt die Arbeiten von Leube (1999), Kossack (1999, bes. 62 ff.), Pinsker (2000, bes. 53 ff.) sowie Strobel (1999).

27 Eine beispielhafte Aufarbeitung liefert die Dissertation von Bettina Bouresh (1996, bes. 59 ff.), die wegen der guten Quellenüberlieferung das Vorgehen Reinerths – vor allem in der Person seines Mitarbeiters Rudolf Stampfuß – fast minutiös nachzeichnen kann.

In der Verfolgung seiner Ziele gelang es Reinerth, viele, wie er sie nannte, „Splitterorganisationen“ gleichzuschalten, d. h. diese aufzulösen und in den Reichsbund zu überführen. Unter den „Splitterorganisationen“ waren von den vier Altertumsverbänden immerhin drei; nur der West- und Süddeutsche Verband, wo Reinerth die ihm besonders verhassten „Römlinge“ „in gemeinsamer Verbrüderung mit Judentum und politischem Katholizismus“²⁸ agieren sah, vermochte die Selbstständigkeit zu behaupten. Allerdings hatte die Verweigerung ihren Preis; der Verbandsvorsitzende Ferdinand Kutsch stellte sich unter den „Schutz“ von Himmlers Geheimer Staatspolizei, wozu ihm vermutlich Buttler geraten hatte²⁹. Aufgelöst wurde auch die seit 1922 tätige „Berufsvereinigung deutscher Prähistoriker“, wobei dieses Reinerth im Endergebnis nichts nutzte. Nicht wenige der dortigen Mitglieder suchten jetzt den Kontakt zum „Ahnenerbe“ (Bollmus 1970, 178 ff.; Kater 1974, 11 ff.; Kossack 1999, 62 f.). Himmlers SS hatte bereits zum damaligen Zeitpunkt damit begonnen, „die Abteilung IIIb des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) zum Generalstab für die deutsche Vorgeschichte auf Kosten des Amtes Rosenberg auszubauen, um die Kontrolle über staatliche Stellen, unter anderem die Denkmalpflege, zu gewinnen und in die zuständigen Behörden SS-Mitglieder einzuschleusen“³⁰.

Mit geradezu brennendem Ehrgeiz verfolgte Reinerth die Zerschlagung der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt und die Ablösung ihres Direktors Gerhard Bersu. Letzteres gelang ihm. Bereits vor 1933 hatte die vorgesetzte Direktion des Deutschen Archäologischen Instituts erste Überlegungen angestellt, die Tätigkeit der Frankfurter Kommission auf ganz Deutschland auszudehnen und auch das frühe Mittelalter in den Aufgabenbereich mit einzubeziehen (Unverzagt 1985, 12 ff.; Anl. 1). In den Jahren 1933/1934 änderten sich die organisatorischen Vorstellungen des DAI dahingehend, dass man nun eine Abteilung I als „Reichsinstitut für deutsche Vorgeschichte“ ausbauen und innerhalb dieses „Reichsinstituts“ gleichberechtigt neben der RGK, die weiterhin für den Westen und Süden Deutschlands zuständig bleiben sollte, nun für den Osten und Norden eine parallele Einrichtung in Berlin (etwas später dachte man auch an Kiel) installieren wollte (Unverzagt 1985, 34 ff.; Anl. 12; Junker 1997, 49 ff., bes. 58 f.). Die Abteilung II sollte die Auslandsabteilung mit den bereits bestehenden Zweiganstalten in Rom, Athen, Kairo und Istanbul werden. Diese Pläne setzte man dem vorgesetzten Auswärtigen Amt – ab 1934 ressortierte man beim Reichsinnenministerium, noch im gleichen Jahr dann beim Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung – zur Genehmigung vor. Allerdings kam es nie zur Umsetzung der vorgeschlagenen neuen DAI-Abteilungs-gliederung³¹.

28 Originalzitat von Hans Reinerth auf der „Zweiten Reichstagung des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte“ in Bremen am 30.09.1935; wiedergegeben bei Pinsker (2000, 55).

29 Mit dieser Äußerung soll keineswegs die Widerstandskraft von Kutsch herabgemindert werden. Die Auseinandersetzungen mit Reinerth fielen in eine Zeit (1934 bis 1936), als dieser auf dem Höhepunkt seiner Macht stand und seine Gegner mit größten Repressalien rechnen mussten. Die Dramatik fasst eindrucksvoll Pinsker (2000) an Hand der Archivalien zusammen.

30 Zitiert nach Strobel (1999, 224 ff.), der den „Machtkampf“ zwischen dem „Amt Rosenberg“ und dem „Ahnenerbe“ in der wesentlichen Kürze darstellt. Natürlich bleiben die Monographien von Bollmus (1970, bes. 153-235) und Kater (1974, bes. 290-301) die Standardliteratur zu dieser Problematik.

31 Interessant hierbei ist auch, dass nach Auflösung des „Zentralinstituts für Alte Geschichte und Ar-

Viele der im Osten und Norden Deutschlands tätigen Prähistoriker misstrauten einer institutionellen Lösung unter dem Dach des DAI. Ausschlaggebend waren wohl Erinnerungen an die schwierigen Begleitumstände der fachlichen „Emanzipation“ am Ausgang des 19. Jahrhunderts (Wahle 1928; 1934) und Befürchtungen vor einer Majorisierung durch die Klassische Archäologie. In Ostdeutschland fand Reinerth deshalb die meisten Verbündeten für seine eigenen Vorstellungen. Aber auch sein Reichsinstitut kam in der gewünschten Form als quasi „letzte Fach- und Aufsichtsinstanz“ für die Museen, Denkmalämter und Universitäten im Deutschen Reich nicht zustande. Seinen Gegnern im Fach gelang es, vor allem mit Hilfestellung des „Ahnenerbes“ die Planungen zu durchkreuzen (Kater 1974, 299 f.). So arrangierten sich Rosenberg und Himmeler „auf dem traditionellen Schlachtfeld der deutschen Vor- und Frühgeschichte, ohne daß der eine oder andere Gegner bis 1945 den Sieg davon getragen hätte“ (Kater 1974, 298). Die Rivalitäten der Mitarbeiter der beiden Organisationen dauerten aber natürlich trotzdem an. Kurz vor Kriegsende wurde sogar gegen Reinerth ein Parteiausschlussverfahren aus der NSDAP in Gang gesetzt, in dem ihm vor allem sein Vorgehen in den 1930er Jahren zur Last gelegt wurde³². Zuvor jedoch hatten das „Amt Rosenberg“ (Hans Reinerth) und das „Ahnenerbe“ (Herbert Jankuhn) ein letztes Mal miteinander konkurriert – diesmal außerhalb Deutschlands, nämlich in den kriegsbesetzten Gebieten und bei der „Sicherstellung“ von Kulturgut aus dortigen Museumsbeständen (Kater 1974, 295 f.; Kossack 1999, 74 f.).

Archäologische Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland bis 1990

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden auf deutschem Boden im Jahr 1949 zwei deutsche Staaten gegründet: die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik. Wir nähern uns damit der Gegenwart, was eine Beurteilung nicht gerade erleich-

chäologie“ (ZIAGA) der DDR und nach Evaluation der Einrichtung beschlossen wurde, dass man einen Teil der verbleibenden Mitarbeiter zukünftig bei der RGK des DAI weiter beschäftigen wollte. Manch einer dieser Mitarbeiter erinnerte sich an die erfolglosen Versuche der 1930er Jahre und regte die seinerzeit nicht zustande gekommene eigenständige vorgeschichtliche Abteilung oder ein „Institut für ostdeutsche Vorgeschichte“, wie es schon Wilhelm Unverzagt vorgeschwebt hatte (Kossack 1999, 77 ff.), in DAI-Trägerschaft an. Auch etwa sechzig Jahre später blieb das Unternehmen allerdings erfolglos. – Die Pläne Wilhelm Unverzagts zur Gründung eines „Instituts für die Vorgeschichte Ostdeutschlands“ sind monographisch unter Einbeziehung des Nachlasses von seiner Ehefrau Mechthilde Unverzagt (1985) dargestellt worden. Über die beabsichtigte Institutsgründung hinaus bekommt man einen guten Eindruck von den Verhältnissen im Fach zwischen 1930 und 1950. Bei der Lektüre muss jedoch die starke persönliche Bindung der Autorin zum Lebenswerk ihres Gatten berücksichtigt werden. Zu dieser Thematik sind deshalb immer auch die Ausführungen von Bollmus (1970, bes. 153 ff.) und Junker (1997, bes. 49 ff.) heranzuziehen.

32 Eine Kopie dieser Akte liegt im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Wünsdorf) vor; sie enthält die schriftlichen Antworten Reinerths auf gegen ihn erhobene Vorwürfe. Die Akte stammt aus dem persönlichen Nachlass von Reinerth, der 1977 auf dem Dachboden eines Hotels in Friesack (Brandenburg) zufällig entdeckt wurde.

tert, denn eine systematische Auswertung der vorhandenen Archive und Akten hat bis heute noch nicht stattgefunden. Natürlich gibt es eine Vielzahl an Darstellungen von Verantwortlichen, Betroffenen oder anderen Zeitzeugen, aber auch deren Aussagen müssen natürlich quellenkritisch gewertet werden. Eine umfassende, auch die jeweilige Ideologie mit einbeziehende Betrachtung steht weiterhin aus – möglicherweise noch für längere Zeit. Wohl erst die Folgegeneration wird in der Lage sein, den zurückliegenden Zeitraum im Nachkriegsdeutschland forschungsgeschichtlich *sine ira et studio*, also angemessen im Rückblick zu betrachten. Diesen Prozess müssen zudem außenstehende Neuzeit- und Wissenschaftshistoriker begleiten. Erst dann verlieren die häufig sehr persönlich vorgetragenen Vorwürfe oder Rechtfertigungen ihre Dominanz. Aus diesen Gründen möchte ich mich hier darauf beschränken, im Wesentlichen die unterschiedlichen institutionellen Strukturen unseres Faches in der BRD und der DDR darzustellen³³.

In der Regel konnte man nach dem Zweiten Weltkrieg – hüben wie drüben – in den Universitäten, Museen und Denkmalämtern die gleichen Akteure wieder antreffen. Manche mussten einige Zeit während der laufenden Entnazifizierung zunächst in nachgeordneten Positionen verharren, diejenigen, die im nun zu Polen gehörenden Osten Deutschlands gearbeitet hatten, siedelten um, die wenigen, die emigriert waren, kehrten in die Stellungen, die sie unter Druck hatten aufgeben müssen, zurück³⁴. Nur für Hans Reinerth war der Weg verstellt. Er bekam „Berufsverbot“, den Status eines Mitläufers wollte ihm keiner zugestehen. Offensichtlich haben sich alle mit dem „Phänomen eines Einzeltäters“ abfinden können. Ich möchte diesen Prozess schon als Verdrängung bezeichnen, der erst in den 1970er Jahren durch die wichtigen Monographien von Reinhard Bollmus (1970) und Michael H. Kater (1974) zumindest ansatzweise aufgebrochen werden konnte.

Auch die Bundesrepublik Deutschland wurde als ein föderaler, seit den 1950er Jahren dann aus elf Bundesländern bestehender Staat gegründet. Da die Kulturhoheit weiterhin in der Zuständigkeit der Bundesländer lag, waren auch die Denkmalschutzgesetze sowie die ministeriellen Verordnungen und Erlasse aus der Vorkriegszeit vorerst gültig. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass deshalb etwa das Preußische Ausgrabungsgesetz aus dem Jahr 1914 in Nordrhein-Westfalen bis 1980 noch in Kraft blieb. Der Ausgang des Zweiten Weltkrieges hatte für (West-) Deutschland in der Struktur der Fachinstitutionen (Denkmalämter, Museen), bei den Mitarbeitern und den gesetzlichen Grundlagen also erstaunlich wenig verändert; auch die auf Landesebene erscheinenden Fachpublikationen wurden zumeist in der Fortzählung einfach weiter geführt – also Kontinuität auf allen Ebenen.

Ein neues Element war aber die Gründung des „Verbandes der westdeutschen Landesarchäologen“, die am 15. September 1949 in Wiesbaden vollzogen wurde. An gleichem

33 Zumindest einen Einstieg auch in die „ideologische Dimension“ geben Beiträge von Hermann Behrens (1984), Sabine Wolfram und Ulrike Sommer (1993) sowie Georg Kossack (1999, 77 ff.). Hier bedarf es aber noch weiterer Durchdringung!

34 Die unmittelbare Nachkriegszeit bedarf noch der eingehenden Aufarbeitung. Diese ist aus meiner Sicht noch nicht einmal in Ansätzen erfolgt. Dabei dürften auch Personalien bekannt werden, die Reinerths weiteren Werdegang nicht zum „Einzelschicksal“ hätten werden lassen. In diesem Zusammenhang sei auf einen Vortrag, der auf der Berliner Tagung (Anm. 24) gehalten wurde, verwiesen, der eine umfassende Dokumentation zu „Sicherungsmaßnahmen“ von Herbert Jankuhn im östlichen Europa z. Zt. der deutschen Besetzung lieferte. Eine lokale Studie von begrenztem Wert, da ohne Belege, liefert Jacobs (1993).

Orte hat im Mai 1999 der „Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland“ sein 50-jähriges Jubiläum gefeiert³⁵. Erstmals war damit im Jahr 1949 ein ganz (West-) Deutschland einbeziehender Interessenverband der für die Bodendenkmalpflege verantwortlichen fachlichen Institutionen entstanden. Als wesentliche Aufgabe wurde damals „die gemeinsame Beratung prinzipieller Fragen der Bodendenkmalpflege [für] eine wenigstens in den Grundzügen gleichartige Ausübung der Bodendenkmalpflege in den Ländern des Bundes“³⁶ gesehen – eine Sorge, die auch heute noch hoch aktuell ist, wenn weniger der reale Bodendenkmalbestand in einzelnen Ländern, sondern vielmehr unterschiedliche personelle und finanzielle Möglichkeiten der Fachämter zur Verzerrung von Denkmalpflegelandschaften führen. Als weiteren Schwerpunkt sahen die Gründungsmitglieder die Schaffung ausreichender gesetzlicher Grundlagen an (Kunow 1999, 5). Der neu gegründete Verband tat sich zunächst schwer. Dieses lag natürlich auch daran, dass die führenden Archäologen in den Ländern eine intakte Bodendenkmalpflege unter den schwierigen Bedingungen des Wiederaufbaues der kriegszerstörten Städte erst einmal wieder etablieren mussten³⁷.

Im Norden und Süden Deutschlands hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg die institutionelle Anbindung der Bodendenkmalpflege unterschiedlich entwickelt – eigentlich hat sich jedoch nur die Vorkriegssituation perpetuiert. In den Ländern, in denen das preußische Ausgrabungsgesetz von 1914 weiterhin galt, wie in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein, stellten in aller Regel die großen Landesmuseen auch den „Staatlichen Vertrauensmann“, also den Landesarchäologen. Es gab dort auf Länderebene somit die organisatorische Verknüpfung von Bodendenkmalpflege und musealer Tätigkeit; dieses werden wir auch für die DDR noch als charakteristisch kennen lernen. Demgegenüber wählte man in den großen südlichen Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Bayern Organisationsformen, die von eigenständigen, nicht mit musealen Aufgaben befassten Landesämtern ausgingen. Diese beiden, seit der Nachkriegszeit bestehenden verschiedenen Grundstrukturen finden wir noch heute in der Bundesrepublik vor; einige (nördliche) Länder wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder das Rheinland haben jedoch in der Zwischenzeit eine Trennung der Landesarchäologie vom Landesmuseum vollzogen – eigentlich immer zum Schaden des Gesamtanliegens der Archäologie.

Nur wenige Länder hatten nach dem Krieg bis in die 1960er Jahre hinein für die Arbeit der Bodendenkmalpflege ausreichende gesetzliche Grundlagen neu geschaffen, dazu gehörten vor allem Baden (1949) und Schleswig-Holstein (1958). Ansonsten existierten – aus heutiger Sicht – auch recht kuriose Situationen, vor allem in den Bundesländern, die erst in der Nachkriegszeit durch Fusionen entstanden waren. So galten etwa in den unterschiedlichen Landesteilen Baden-Württembergs, Hessens oder von Rheinland-Pfalz auch verschiedene gesetzliche Regelungen, teilweise bis weit in die 1970er Jahre hinein. Erst

35 In dem Zusammenhang ist eine kleine Jubiläumsschrift erschienen, in der Fingerlin (1999) eine kleine Verbandsgeschichte vorgelegt hat. Weiterhin ist auf das schon wiederholt genannte Kolloquium zu verweisen: Kolloquium Verband der Landesarchäologen 1999.

36 So führen es die Satzungen der Gründungsversammlung aus, die als Anlage bei Fingerlin (1999) abgedruckt sind.

37 Eine knappe Einführung in die Geschichte der Bodendenkmalpflege in der Bundesrepublik lieferte jüngst der Vorsitzende des Verbandes, Dieter Planck (1999).

seit weniger als 30 Jahren haben wir in der Bundesrepublik Deutschland eine flächen-deckende und auf das jeweilige Bundesland bezogene einheitliche Gesetzessituation³⁸.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bis weit in die 1970er Jahre hinein setzte sich ein Trend im Ausgrabungsbereich fort, der schon in den 1930er Jahren seinen Anfang genommen hatte. Die von der Fläche her umfangreichsten und in der Regel auch wissenschaftlich ertragreichsten Ausgrabungsunternehmungen wurden mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) realisiert. Häufig waren es „echte DFG-Grabungen“, d. h. die DFG war der Haupt-, nicht selten auch der einzige Finanzier. Klangvolle Namen von archäologischen Forschungsstätten wie Heuneburg, Manching, Feddersen Wierde oder Haithabu, wo regelmäßig und teilweise über Jahrzehnte hinweg großzügige Untersuchungen stattfanden, wären ohne die Deutsche Forschungsgemeinschaft nicht bekannt geworden³⁹. Einen erheblichen Anteil des Renommées, das die deutsche Archäologie bald auch im Ausland wieder erlangen konnte, wird vor allem dieser Wissenschaftsförderung, weniger den kulturellen Anstrengungen einzelner Bundesländer verdankt! In gewisser Weise hat damit die DFG einen Ausgleich schaffen und die Grenze zwischen reicheren und ärmeren Bundesländern nivellieren können⁴⁰. Natürlich gab es gleichzeitig auch Untersuchungen der amtlichen Bodendenkmalpflege, die ausschließlich mit Landesmitteln realisiert wurden, doch waren diese Rettungsgrabungen zumeist von eher begrenztem Charakter.

Mitte der 1960er Jahre wurde durch die DFG ein Gutachten beauftragt, das der Bochumer Universitätsprofessor Gerhard Mildenerberger als *Denkschrift zur Lage der Vorgeschichte* vorgelegt hat (Mildenerberger 1966). Mildenerberger analysiert hier neben der Situation an den Universitäten, wo immerhin in 19 Städten einschlägige Fachinstitute bestanden, weiterhin die Forschungsinstitutionen, die Museen mit regionalem oder überregionalem Charakter sowie die Denkmalämter. Da auch die Stellenpläne als Anlage (Mildener-

38 Für Einzelbelege für diese äußerst komplizierte Situation s. Planck (1999).

39 Es sind im Abstand von knapp zwei Jahrzehnten zwei Sammelwerke herausgegeben worden, die die seinerzeit wichtigsten, ganz wesentlich (oder ausschließlich) durch die DFG geförderten Ausgrabungen vorstellten: Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts (Hrsg.), *Neue Ausgrabungen in Deutschland* (Berlin 1958), und Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz (Hrsg.), *Ausgrabungen in Deutschland. Gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950-1975*. Bd. 1-4 (Mainz 1975). – Der erstgenannte Band aus dem Jahr 1958 hat zudem seine besondere Bedeutung darin, dass hier letztmalig auch wichtige Ausgrabungen aus der DDR integriert werden konnten. In den Folgejahren – spätestens seit dem Bau der Mauer im Jahr 1961 – war ein derartiges Publikationsvorhaben mit gesamtdeutscher Zielsetzung politisch ausgeschlossen.

40 Den Außenstehenden muss in dem Zusammenhang erläutert werden, dass die DFG-Fachgutachter, die sich in einem festen Rhythmus (alle drei oder vier Jahre) der (Neu- oder Wieder-) Wahl stellen müssen, eine Evaluation der eingereichten Projekte vornehmen und über die Förderungswürdigkeit entscheiden. Das Prinzip der Gutachterwahl, für die ein großer Teil der im Fach tätigen Kollegenschaft wahlberechtigt ist und das von daher auch als sehr demokratisch bezeichnet werden darf, gilt noch heute und hat in der Praxis dazu geführt, dass sich im wesentlichen Universitätsprofessoren als Gutachter aufstellen lassen. Es dürfte einleuchten, dass die Steuerung der finanziellen Förderung auch einen entsprechenden Einfluss der Gutachter absichert, der sich in unterschiedlicher Form, d. h. auch über den unmittelbaren Bereich der DFG hinaus niederschlagen kann.

ger 1966, Beilage 1-5) mit aufgeführt sind, bekommt man eine gute Momentaufnahme geliefert. Aus heutiger Sicht fallen zwei Dinge auf: wir haben es bei den Institutionen – egal ob Universität, Museum oder Denkmalamt – mit vergleichsweise kleinen fachlichen Einheiten zu tun, und es liegt beim unmittelbaren Stellenplanvergleich der Einrichtungen eine relative Ausgewogenheit vor; kein Bereich ist wirklich dominant. Die Tatsache, dass in der *Denkschrift* die Universitäten zuerst erwähnt werden und darüber hinaus der studentischen Ausbildung ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, mag zunächst mit der Herkunft G. Mildenbergers als Hochschulprofessor erklärbar sein, hängt aber sicherlich auch mit dem damaligen Selbstverständnis der Universitäten zusammen, die sich als wichtigste Einrichtung innerhalb des Faches sahen⁴¹.

Schon 10 bis 15 Jahre später wären die *Denkschrift* und die dort ausgesprochenen Empfehlungen vermutlich anders ausgefallen; wichtige Änderungen waren in der Zwischenzeit eingetreten. Hatte Gerhard Mildenberger (1966, 16) noch „moderne Gesetze in allen Bundesländern, die den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen gerecht werden“, gefordert, so war dieses Monitum jetzt erfüllt. In den 1970er Jahren wurden neue Denkmalschutzgesetze in den Ländern erlassen, die noch heute die rechtliche Grundlage unserer fachlichen Arbeit bieten. Die Denkmalpflege insgesamt, also Bau- und Bodendenkmalpflege, konnte damals von einem Politikverständnis profitieren, das in den Denkmalen unverzichtbare Bestandteile unserer Umwelt und wichtige Zeugnisse der Identität gesehen hat. Ein wesentlicher äußerer Impuls war zudem das Europäische Denkmalschutzjahr 1975, in dessen Folge bald darauf das „Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz“ gegründet wurde. Die Gunst der Stunde haben natürlich auch der „Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland“ unter der Führung seines damaligen Vorsitzenden Hugo Borger und die einzelnen Mitglieder selbst tatkräftig genutzt.

Mit den neuen Denkmalschutzgesetzen fanden die Landesämter Aufnahme im Kreise der Träger öffentlicher Belange, d. h. alle die Belange der Denkmalpflege tangierenden Baumaßnahmen waren von jetzt an im Vorfeld mit ihr abzustimmen. Damit wurde man zum ständigen Ansprechpartner der Politik und Verwaltung und natürlich auch der Bürger; die gesellschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege wuchs sprunghaft. Man baute die Ämter jetzt systematisch im Personalbereich aus und hob auch die Sachmittel entsprechend an. In der Folge entstanden große staatliche archäologische Landesdenkmalämter (bzw. Fachabteilungen) wie in Baden-Württemberg, in Bayern oder im Rheinland mit (teilweise erheblich) mehr als 100 Mitarbeitern. Auch die Großgrabungen in der Bundesrepublik Deutschland wurden von nun an zumeist als Amtsgrabungen in eigener Regie durchgeführt. Von der Förderung der DFG war man also nicht mehr wie in früheren Tagen existentiell abhängig. Die Universitäten – wie auch die Museen – konnten in dieser Zeit keinen ähnlichen Bedeutungszuwachs verzeichnen. Die Anzahl der Fachinstitute an

41 Natürlich hat es auch in Deutschland von den Universitäten ausgehende „Schulungen“ mit allen Problemen, die daraus resultieren können, gegeben. Als herausragende Protagonisten können hier – neben weiteren – Herbert Jankuhn (Göttingen) und Joachim Werner (München) genannt werden, die regionale und wissenschaftliche „Claims“ abgesteckt haben. Eine umfassende Aufarbeitung dieses Phänomens und aller Auswirkungen bis hin zum Aspekt von Stellenbesetzungen, der Bezuschussung von Ausgrabungen und weiterer Forschungen, der Druckkostenbeihilfe etc. steht noch aus, sollte aber jetzt nach dem Tode beider Wissenschaftler möglich sein. Wie immer in solchen Fällen muss nach *auctoritas* und *potestas*, also „Ansehen“ und „Macht“, getrennt werden.

deutschen Universitäten blieb konstant, und auch die Mitarbeiterzahl (Professorenstellen, akademischer Mittelbau) hatte sich gegenüber den Mildenbergerschen Erhebungen aus der Mitte der 1960er Jahre kaum verändert.

Am Ende dieses Prozesses war die Bodendenkmalpflege in den 1980er Jahren zum mit Abstand größten Arbeitgeber im Fach geworden, der mehr als zwei Drittel aller Stellen vorhielt. Natürlich hat dieser Bedeutungszuwachs der Archäologischen Denkmalpflege, für den der Ausbau an Stellen und an verfügbaren Finanzmitteln immerhin messbare Parameter sind, das Selbstwertgefühl der Landesämter innerhalb des Faches erheblich gesteigert. Die problematischen Aspekte dieser Entwicklung werden wir am Schluss noch beleuchten. Sie liegen u. a. darin, dass nicht alle Landesämter im gleichen Umfange von der „Hausse“ profitieren konnten und deshalb den Forderungen, die im Jahr 1949 bei der Gründung des Verbandes der Landesarchäologen erhoben wurden, für „eine wenigstens in den Grundzügen gleichartige Ausübung der Bodendenkmalpflege in den Ländern des Bundes“ zu sorgen, weiterhin große Bedeutung zufällt.

Archäologische Institutionen in der Deutschen Demokratischen Republik (1949 bis 1990)

Auch in diesem Abschnitt geht es natürlich nicht darum, die Leistungen der Archäologie in der Deutschen Demokratischen Republik darstellen oder gar bewerten zu wollen. Hier interessiert nur, welche wesentlichen fachlichen Institutionen dort existierten und welche Aufgaben ihnen zufielen.

Kriegseinwirkungen hatten gerade im Osten Deutschlands, in dessen Mitte die stark bedrängte Reichshauptstadt Berlin lag, große Schäden verursacht. Dennoch konnten einige Museen mit bedeutenden archäologischen Beständen wie diejenigen in Halle und Schwerin schon im ersten Nachkriegsjahr wieder den Betrieb aufnehmen. Später folgten dann Weimar und Dresden, und mit der Neugründung eines Museums in Potsdam zum Jahresanfang 1953 wurde diese Phase abgeschlossen. Von jetzt an bestanden für die DDR in diesen fünf Städten zentrale Ur- und Frühgeschichtsmuseen. Auch wenn zum damaligen Zeitpunkt noch nicht alle diese Häuser über eine ständige Schausammlung verfügten, so waren doch die musealen Aufgaben des Sammelns und Bewahrens ur- und frühgeschichtlicher Bodenfunde hinfort abgesichert. Zugleich hatte man darüber hinaus mit dieser Maßnahme eine flächendeckende Bodendenkmalpflege wieder hergestellt, denn diese fünf Museen waren immer zugleich so genannte Forschungsstellen, d. h. sie waren in einem zugewiesenen Territorium auch für die Rettungsgrabungen und den Bodendenkmalschutz zuständig⁴².

⁴² Auf dem Kolloquium des Verbandes der Landesarchäologen aus Anlass seines 50-jährigen Bestehens hat Bernhard Gramsch einen Vortrag gehalten, in dem er seine intimen Kenntnisse der Gesamtsituation als letzter Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates für Bodendenkmalpflege nutzen konnte (Gramsch 1999). Auch mein Abschnitt zu den DDR-Verhältnissen fußt, was die Bodendenkmalpflege angeht, nicht unwesentlich auf diesem Aufsatz. Darüber hinaus habe ich in meiner Funktion als Landesarchäologe von Brandenburg, der im Jahr 1992 hier sein Amt angetreten hat, viele Ge-

Ursprünglich stimmten auch in der Deutschen Demokratischen Republik die Arbeitsgebiete dieser fünf Museen resp. Forschungsstellen mit den bestehenden Ländern überein. Die noch aus der Vorkriegszeit stammenden Länder wurden jedoch im Jahr 1952 aus politischem Kalkül aufgelöst. Statt dessen gliederte man das Gebiet der DDR jetzt in 14 neu geschaffene Verwaltungsbezirke, um so landsmannschaftlichen Bindungen der Bevölkerung zu begegnen. Man sollte sich eben nicht als Mecklenburger, Thüringer, Sachse oder Brandenburger empfinden, sondern als Bürger der DDR.

Trotz der Bezirksreform des Jahres 1952 blieben *in praxi* die Museen dann doch Landesmuseen. Ihre regionale Zuständigkeit für mehrere der neuen Bezirke entsprach im wesentlichen der älteren, offiziell abgeschafften Länderstruktur. Hierin ist auch der Grund zu sehen, warum nach der Wiedereinführung der (alten) Länder in der DDR im Sommer des Jahres 1990 die Arbeit der Bodendenkmalpflege auf Länderebene ohne Hiatus fortgeführt werden konnte. Die alt eingesessenen Museen bzw. Forschungsstellen Schwerin, Potsdam, Weimar und Dresden waren bereits in den neuen Landeshauptstädten von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Sachsen und im Falle von Halle doch in der größten Stadt von Sachsen-Anhalt. Etwas überzogen formuliert kann man im Rückblick sagen, dass auch die Bodendenkmalpflege in der DDR von Beginn an föderalistisch strukturiert war, obwohl dieses natürlich offiziell nie so bezeichnet werden durfte⁴³.

Auch die universitäre Ur- und Frühgeschichtsausbildung wurde im Osten Deutschlands gleich nach Kriegsende – noch vor Gründung der DDR – wieder aufgenommen. Erste Veranstaltungen fanden in Halle und Jena statt; es folgten Wiederbesetzungen von Lehrstühlen in Leipzig und Berlin. Zusätzlich gab es noch für Nebenfächler Möglichkeiten, Einführungen zur Ur- und Frühgeschichte in Dresden, Greifswald, Potsdam und Rostock zu hören. In späteren Jahren bildeten dann nur noch die Universitäten in Berlin und Halle Studenten der Fachrichtung Ur- und Frühgeschichte als Diplomanden aus, wobei die Anzahl der Studienanfänger mit durchschnittlich 8 bis 12 Neuzulassungen stark limitiert war

sprache mit Kollegen, u. a. mit Herrn Dr. Bernhard Gramsch, führen und damit auch eine eigenständige Auffassung gewinnen können. Diese Gespräche haben bei mir den Eindruck verstärkt, dass Zeitzeugen sicherlich als eine wichtige Quelle gelten müssen, allerdings keinesfalls *per se* als „objektiv“ einzuschätzen sind. Hier muss zusätzlich das Studium der Akten und Archive einsetzen, um zu einer wissenschaftlich begründbaren Gesamtwertung zu gelangen. Vor diesem Hintergrund registriere ich etwa die Darstellungen von Hermann Behrens (1984) oder von Georg Kossack (1999, 77-91) und erfahre darin auch vieles neues, weiß aber um die Subjektivität solcher Beiträge und ihrer Informationen. – P. Urbańczyk kommt für sein Land zur Aussage, „that Polish archaeology survived the harsh Stalinist period without shameful political concessions“ (2000, 49). Diese Einschätzung scheint mir *cum grano salis* auch für die Archäologie in der DDR zutreffend. Ich zögere jedoch stark, dieses auch der Ur- und Frühgeschichtsforschung insgesamt im Dritten Reich zu attestieren.

43 Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der „Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer“ ist eine Publikation vorgelegt worden, wo die Geschichte der fünf Landesmuseen und „Forschungsstellen“ im einzelnen nachzulesen ist. Neben den fünf Landesmuseen gab es für Berlin, Hauptstadt der DDR, eine eigene „Arbeitsstelle für Bodendenkmalpflege“ am Märkischen Museum: Wissenschaftlicher Beirat für Bodendenkmalpflege (Hrsg.), *Archäologische Denkmale und Funde. 25 Jahre Bodendenkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik* (Berlin 1979).

und man alle zwei Jahre alternierend in Berlin oder Halle das Studium aufnehmen konnte⁴⁴. Ein Wechsel des Studienortes war nicht vorgesehen⁴⁵.

Die Stellung der Universitätsseminare für Ur- und Frühgeschichte innerhalb des Faches war in beiden Teilen Deutschlands grundverschieden. Die für die Bundesrepublik dargestellte herausgehobene Position konnten die Seminare in der DDR nur in den 1950er und zu Beginn der 1960er Jahre annähernd einnehmen, als sie auch wichtige Grabungen durchführten. Später hingegen nicht mehr. Jetzt gaben ganz eindeutig das Fachinstitut an der Akademie der Wissenschaften und die Landesmuseen, die zudem die staatliche Bodendenkmalpflege betrieben, den Ton an.

Anders als in Westdeutschland, wo es etwa in Göttingen, Mainz oder München ebenfalls landesbezogene Akademien der Wissenschaften gab und auch weiterhin gibt, die als Herausgeber von Kompendien oder Sitzungsberichten mit archäologischer Thematik fungieren, hat die in Berlin ansässige Akademie der Wissenschaften mit ihrem dortigen Fachinstitut die Führungsrolle innerhalb der DDR-Archäologie beansprucht und von Beginn an eingenommen. Hier sah man sich – ob zu recht oder nicht, soll in dem Zusammenhang nicht interessieren – als fachliche Elite, die von ständigen Amtspflichten, wie sie universitären, musealen oder bodendenkmalpflegerischen Einrichtungen obliegen, freigestellt war. Die Aufgaben des Akademie-Instituts waren mehr zentraler, auf die gesamte DDR ausgerichteter Natur. Das Institut gab themenbezogene Handbücher heraus, legte in Form mehrbändiger Corpora Quelleneditionen vor und führte in der Feldarchäologie große, zumeist mehrjährige Forschungsgrabungen durch, die mit einem beispielhaften naturwissenschaftlichen „Begleitprogramm“ versehen waren⁴⁶. Natürlich war man nicht zuletzt (und in stei-

44 Eine knappe Situationsschilderung des Studiums an der Berliner Universität gibt Grünert (1979). Eine Darstellung des Studiums mit Vorlage des verbindlichen *Studienplans für die Fachrichtung Ur- und Frühgeschichte* druckt Behrens (1984, 39-51) ab.

45 Es gehörte zu den Grundsätzen der universitären Ausbildung in der DDR, dass sich vor allem derjenige mit Erfolg für einen Studienplatz bewerben konnte, der bereits als Schüler in so genannten Spezialistenlagern sein Interesse an der Ur- und Frühgeschichte unter Beweis gestellt hatte oder ehrenamtlich tätig gewesen war. Wer jedoch erst einmal zum Studium angenommen war, hatte dann auch die relative Sicherheit, später einen berufsbezogenen Arbeitsplatz zu erhalten. Es soll hier nicht erörtert oder gemutmaßt werden, ob dieses System der Studentenauswahl tatsächlich in der Praxis auch zur Auslese der geeignetsten Bewerber geführt hat oder ob der weitgehend freie Studienzugang in der Bundesrepublik, der nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft war, eine bessere Qualität hervorbrachte. Vermutlich wird man diese Frage nicht vorurteilslos klären können.

46 Es kann hier keine Aufzählung der Akademie-Arbeit erfolgen. Nur kurz erwähnt seien etwa die in Fachkreisen geschätzten Handbücher zu den Germanen und Slawen, der so genannte Slawen-Corpus oder die großen Akademiegrabungen in den slawischen Burgen und Siedlungen von Tornow im Niederlausitzer Braunkohlenrevier und Ralswiek auf Rügen. Das „Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie“ (ZIAGA) hat seit 1973 jährlich eine Reihe *Mitteilungen zur Alten Geschichte und Archäologie in der Deutschen Demokratischen Republik* herausgegeben, die in Berichtsform über alle einschlägigen Aktivitäten unterrichtet. Über die Akademie hinaus kommen hier auch die Landesmuseen und Universitäten zu Wort, so dass ein Kompendium der wichtigsten Maßnahmen zur Ur- und Frühgeschichte auf dem Gebiet der DDR damit vorliegt. Die *Mitteilungen* erschienen mit Jahrgang 1 (1973) bis 17 (1989). Einen wertenden Einblick in die Arbeit des ZIAGA (und seiner Vorgänger) gibt Kossack (1999, 81 ff.).

gendem Maße) auch staatstragend und der Verbreitung der marxistisch-leninistischen Ideologie verpflichtet. Dieses schlug sich vor allem in spezifischen Publikationen zur Entwicklung und Rolle des Staates, der Volksmassen oder der von der materialistischen Geschichtsauffassung als zentral eingestuften Frage nach den Produktivkräften und Produktionsverhältnissen nieder. Ich möchte aber trotz derartiger „Propagandaschriften“ nicht so weit gehen und wie Georg Kossack (1999, 81 f.) von einer dort betriebenen Ur- und Frühgeschichtsforschung im Sinne einer „Legitimationswissenschaft der herrschenden Staatsideologie“ sprechen.

Was sich nach der so genannten Akademiereform des Jahres 1969 zu einer großen Einrichtung, dem „Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie“ (ZIAGA), entwickelt hatte, war in den späten 1940er Jahren recht klein gestartet. Wilhelm Unverzagt, der langjährige Direktor des Berliner Staatlichen Museums für Vor- und Frühgeschichte und zugleich nach dem Preußischen Ausgrabungsgesetz berufener „Staatlicher Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer“ der Provinz Brandenburg in den Jahren 1932 bis 1938, verfolgte auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges seine Idee der Gründung eines zentralen Instituts für die Vorgeschichte Ostdeutschlands weiter. Zwei Jahre nach Kriegsende nahm unter Unverzagts Leitung zunächst eine „Kommission für Vor- und Frühgeschichte“ an der Deutschen Akademie der Wissenschaften ihre Arbeit auf, die dann 1954 zu einem „Institut für Vor- und Frühgeschichte“, dem er bis 1964 vorstand, aufgewertet wurde (Unverzagt 1985, 51 ff.). Die Kommission resp. das Institut hat eine zentrale Rolle in der DDR-Archäologie eingenommen und sich selbst auch immer als deren Zentrum verstanden. Erstmals auf deutschem Gebiet wurden dort nach Ende des Krieges moderne Ideen und Vorschriften zum Bodendenkmalschutz formuliert, die dann am 28. Mai 1954 als *Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer* vom zuständigen Ministerium erlassen wurden. Diese Verordnung behielt bis zum Ende der DDR Gesetzeskraft, auch wenn sie zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Ansprüchen eigentlich nicht mehr genügen konnte. Das Fach hatte sich weiterentwickelt. Insbesondere waren im Westen Deutschlands große Ausgrabungs- und Forschungsvorhaben seit den 1970er Jahren in vielen Altstädten durchgeführt worden und hatten eine Archäologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit etablieren können, die in der DDR trotz guter Ansätze in manchen Städten, die eher dem Engagement Einzelner und weniger der staatlichen Bodendenkmalpflege zu verdanken waren, letztendlich kein Pendant hatte⁴⁷. Das Aufgabenfeld der DDR-Archäologie bezog sich – analog zur Verordnung aus dem Jahr 1954 – auf den Zeitraum der Ur- und Frühgeschichte. In diesem Sinne war man sehr traditionell ausgerichtet.

47 Zu dem Aufschwung der Grabungstätigkeiten in den mittelalterlichen Städten Westdeutschlands siehe die Zusammenfassung von Planck (1999, bes. 233 ff.). – Es wird hier keine ausgewogene Darstellung der Leistungen und Defizite der DDR-Archäologie insbesondere in den mittelalterlichen Altstädten angestrebt. Nur kurz sei jedoch darauf verwiesen, dass etwa in Leipzig oder Magdeburg im Rahmen des Wiederaufbaues der Städte in den 1950er Jahren wirklich beispielhafte Arbeit geleistet wurde, die der in Städten Westdeutschlands in nichts nachstand. In den folgenden Jahrzehnten gab es jedoch keine kontinuierliche Weiterführung. Insbesondere wurde der Wohnungsbau (Quartiere mit den so genannten Plattenbauten) im Rahmen der sozialistischen Stadtentwicklung nicht archäologisch begleitet.

Die *Verordnung* des Jahres 1954 sicherte in spezifischen Bestimmungen dem Akademie-Institut eine besondere Rolle innerhalb des Faches zu, allerdings war diese nicht *per se* uneingeschränkt. So musste auch die Akademie für eigene Ausgrabungen die Genehmigung des zuständigen Landesmuseums einholen und nach Abschluss der Arbeiten die Funde dort abgeben. Bernhard Gramsch hat sicherlich mit seiner Einschätzung recht, dass es Wilhelm Unverzagt mit dem von ihm erarbeiteten Entwurf zur *Verordnung* vor allem darum ging, die von ihm erkannten gesetzlichen Defizite aus der Vorkriegszeit zu eliminieren. Mit der *Verordnung* war in den (ehemaligen) Ländern, die früher das Preußische Ausgrabungsgesetz hatten, jetzt endlich auch der Schutz von Bodendenkmälern gesetzlich verankert.

Auch wenn mit der Akademie und den Landesmuseen, die ja zugleich auch die Denkmalfachbehörden waren, für die DDR die wichtigsten Einrichtungen beschrieben wurden, sollen doch in Kürze noch weitere Institutionen genannt werden. Es wurde schon kurz darauf verwiesen, dass die (Wieder-)Gründung eines für Mittel- und Ostdeutschland zuständigen Altertumsverbandes mit einer recht spektakulären Aktion durch den Staat hintertrieben wurde. Hermann Behrens (1984, 14 f.) hat diesen Vorgang ausführlich beschrieben. Eine Gründungsversammlung für den bereits in der Zeitschrift *Ausgrabungen und Funde* (Ausgr. u. Funde 3, 1958, 1) avisierten Verband, der die Bezeichnung „Nordost- und Südostdeutscher Verband für Altertumsforschung“ tragen sollte, wurde in ein erstes Arbeitstreffen einer „Fachgruppe Ur- und Frühgeschichte der Deutschen Historikergesellschaft“ umfunktioniert. Natürlich waren die DDR-Historiker und ihre Berufsvereinigung im besonderem Maße staatsreu. Auch für die „Fachgruppe“ wusste man dieses sicherzustellen, indem man Karl-Heinz Otto in die Leitung berief⁴⁸. Die Wirkung dieser „Fachgruppe“ sowohl innerhalb der DDR-Archäologie als auch ihre Wertschätzung außerhalb ist eher als gering einzustufen. Zwar wurden in regelmäßigen Abständen Kolloquien durchgeführt und auch deren Ergebnisse in Tagungsbänden vorgelegt, doch haben nur einige der Veröffentlichungen auch heute noch (forschungsgeschichtlichen) Bestand.

Von erheblich größerer Bedeutung war hingegen eine andere Institution, der „Beirat für Bodendenkmalpflege“ beim Staatssekretariat für Hochschulwesen (später Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen) der DDR. Ihm gehörten als Kern die Leiter der Landesmuseen an, weitere Berufene kamen hinzu. Durch diesen Beirat, dessen Aufgabe im wesentlichen die Beratung des für die Bodendenkmalpflege zuständigen Ministeriums war, sind alle wichtigen Leitlinien für die Bodendenkmalpflege in der DDR entwickelt und zumeist durchgesetzt worden; er hatte auch in den letzten Jahren der DDR den Auftrag, ein Denkmalschutzgesetz zu entwerfen, das die *Verordnung* aus dem Jahr 1954 ablösen sollte. In gewisser Weise lässt sich der „Beirat“ als Pendant zum bundesrepublikanischen „Verband der Landesarchäologen“ charakterisieren, doch war er den nationalen (politischen) Entscheidungsebenen erheblich näher als es der „Verband“ in einer föderalen Struktur jemals sein konnte und auch sein wird. Der „Beirat“ entstand 1954 unter der Leitung von Wil-

48 Zur Person und Vita von Karl-Heinz Otto, der in den Jahren von 1964 bis 1969 als Nachfolger von Wilhelm Unverzagt und Vorgänger von Joachim Herrmann mit der Leitung des Akademie-Instituts beauftragt wurde und damit auch die höchstrangige Position innerhalb der Archäologie-Hierarchie der DDR einnahm, siehe Behrens (1984, 14 f.) und Kossack (1999, 80 f.).

helm Unverzag. Er gehört zu den (wenigen) Institutionen der DDR-Archäologie, die mit der Wende im Jahr 1990 aufgelöst wurden⁴⁹.

Für die DDR-Archäologie charakteristisch und vorbildlich geregelt war das System der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die organisatorisch vom Kulturbund betreut wurden. Sie waren bereits in der *Verordnung* genannt, hatten also, was leider nicht selbstverständlich ist, eine gesetzliche Einbindung. Zudem handelte es sich bei der ehrenamtlichen Mitarbeit um ein Engagement, das auch vom Staat gefördert und anerkannt wurde. Nicht wenige haben es deshalb als eine „gesellschaftliche Nische“ genutzt. Zum Ende der DDR waren 1.800 ehrenamtliche Mitarbeiter registriert, die nicht selten von ihren Betrieben für Fortbildungen oder Einsätze freigestellt wurden. Auf diesem Wege (und durch so genannte Spezialistenlager von Schülern) wurde manche Grabung realisiert und der Mangel an Arbeitskräften, die außerplanmäßig nicht zu beschaffen waren, abgemildert. Nach der Wende ist das Netz der „Ehrenamtlichen“ löchrig geworden, wofür sicherlich viele Faktoren, die gesondert darzustellen wären, verantwortlich zeichnen. Dennoch spielen diese auch heute noch in den neuen Bundesländern eine wichtige Rolle, weniger allerdings in Form von Grabungseinsätzen, sondern bei Geländeinspektionen und Baustellenkontrollen im Auftrag der archäologischen Landesdenkmalämter.

Die Entwicklung der archäologischen Institutionen nach der Wiedervereinigung und ihr Zusammenwirken (1990 bis heute)

Am 3. Oktober 1990 löste sich die Deutsche Demokratische Republik auf; ihre Bevölkerung und das bis dahin eingenommene Staatsgebiet traten der Bundesrepublik Deutschland bei. Bereits in den Monaten zuvor – für jedermann erkennbar mit dem „Fall der Mauer“ am 9. November 1989 – hatte es gewaltige gesellschaftliche Änderungen gegeben, die im heutigen Sprachgebrauch häufig als „Wende“ bezeichnet werden und auch so etwas wie einen Zeitenwechsel markieren. Natürlich hat die neue politische Situation in Deutschland auch die hiesige Archäologie nachhaltig verändert. Wesentlich war hier zunächst die Wiedereinführung der fünf (neuen) Bundesländer. Die Bundesrepublik bestand fortan nicht mehr aus 11, sondern aus 16 Bundesländern.

Alle staatlichen Institutionen der DDR wurden nach 1990 evaluiert. Auch wenn hier nicht der Platz und die Gelegenheit ist, diesen Prozess im Einzelnen zu beschreiben oder gar zu beurteilen, möchte ich doch wenigstens als persönlichen Eindruck mitteilen, dass die weit überwiegende Anzahl der zuvor in der DDR tätigen Fachkollegen die Evaluation in ihren Einrichtungen vom Verfahren und vom Ergebnis her als fair eingeschätzt haben. Nur wenige Institutionen wurden in Folge auch geschlossen – „abgewickelt“, um den zeitgenössischen Sprachgebrauch zu verwenden.

Aufgelöst wurde die Akademie der Wissenschaften der DDR, da man in ihr eine im besonderen Maße staatstragende und ideologisch ausgerichtete Wissenschaftseinrichtung

⁴⁹ Die Geschichte dieses Beirates, seine tatsächliche Wirkung und fachpolitische Ausrichtung sind erst in Ansätzen erkennbar. Seine Arbeit muss noch auf Grund der Archivsituation beurteilt werden. Einen Einblick gibt Gramsch (1999, bes. 245 f.), der letzte Vorsitzende des Beirates.

sah⁵⁰. Für den Bereich der Archäologie ist natürlich insbesondere die Auflösung des dortigen „Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR“ wichtig. Unabhängig davon, wie man persönlich dazu steht, allein die herausragende Stellung dieses Instituts als zentrale, d. h. gesamtstaatliche Einrichtung wäre mit dem föderalen Prinzip der Bundesrepublik, das den Ländern die Kulturhoheit zuweist, kaum vereinbar gewesen⁵¹.

Anders als die Auflösung des ZIAGA hat eine weitere kaum Aufsehen erregt. Sie betraf den „Beirat für Bodendenkmalpflege“, beratendes Organ des DDR-Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. Als letzter Vorsitzender fungierte bis 1990 Bernhard Gramsch, der das Amt im Jahre 1980 von Werner Coblentz übernommen hatte. Coblentz seinerseits war dem ersten Vorsitzenden Wilhelm Unverzagt im Jahr 1966 im Amt nachgefolgt. Für den ehemals auf gesamtstaatlicher Ebene der DDR agierenden „Beirat“ gab es in der „neuen“ Bundesrepublik ebenfalls keinen Platz und keinen Bedarf mehr. Die Belange der Bodendenkmalpflege wurden jetzt auch im Osten Deutschlands von den fünf Ländern und den ihnen nachgeordneten Landesämtern als Denkmalfachbehörden vertreten. Ihre gemeinsame Plattform fanden sie von nun an im „Verband der Landesarchäologen“, also im Kreise der Landesämter der übrigen Bundesländer.

Nach der Wende stellte sich das Problem, wie mit den Hausleitungen der fünf Landesmuseen zu verfahren sei, wobei zu keinem Zeitpunkt die seit Jahrzehnten bewährte (preußische) organisatorische Einheit von musealer und bodendenkmalpflegerischer Tätigkeit in Frage stand. Nur in Weimar verblieb die dortige Museumsdirektorin Sigrid Dušek im Amt und wurde jetzt Landesarchäologin für Thüringen. Für die vier verbleibenden Häuser in Schwerin, Halle, Potsdam und Dresden gab es öffentliche Ausschreibungen, in deren Folge neue Landesarchäologen für Mecklenburg-Vorpommern (Friedrich Lüth), Sachsen-Anhalt (Siegfried Fröhlich), Brandenburg (Jürgen Kunow) und Sachsen (Judith Oexle) berufen wurden. Alle genannten Personen waren zuvor in westlichen Landesämtern tätig gewesen. Die Änderungen betrafen aber nicht allein die Leitungsebene. Es vollzog sich ein erheblicher Personalausbaue, zumeist zeitlich befristeter Stellen, die mit konkreten Grabungsprojekten, aber auch z. B. der Denkmälerinventarisierung oder der Aufarbeitung von Altgrabungen in Zusammenhang standen. Für diese Maßnahmen wurden von staatlicher Seite (vor allem in den ersten Jahren nach der Wende) Sondermittel bereitgestellt. Ein großer Mittelzufluss resultierte aber auch aus den neuen gesetzlichen Bestimmungen. Bis zum Jahr 1993 hatten sich die fünf Bundesländer auf dem ehemaligen Staatsgebiet der DDR neue Denkmalschutzgesetze gegeben, die man deutschlandweit als die „fortschritt-

50 Eine wissenschaftliche Akademie, die sich jedoch auf ihre frühere preußische Tradition beruft, besteht heute wieder in Berlin und Brandenburg. Auch wenn man dort einige Aufgaben der DDR-Akademie fortführt wie etwa das von Mommsen initiierte Langzeitunternehmen *Corpus Inscriptionum Latinarum*, ist diese Akademie dennoch nicht vergleichbar mit derjenigen aus DDR-Zeiten.

51 Viele Mitarbeiter des ZIAGA wurden – mit Ausnahme der Leitungsebene – in den Dienst des Deutschen Archäologischen Instituts übernommen und zunächst in die dortige Römisch-Germanische Kommission (einige später dann in die neu geschaffene Eurasien-Abteilung) integriert. Zumindest kurz erlebte damals eine Idee aus den 1930er Jahren bei einigen Mitarbeitern ihre Renaissance, zwar unter dem Dach des Deutschen Archäologischen Instituts, aber in einer neu zu gründenden „Kommission für die Vor- und Frühgeschichte Ostdeutschlands“ arbeiten zu wollen. Diese Vorstellungen haben sich nicht erfüllt.

lichsten“ ansehen kann und die sich in wesentlichen Bestimmungen gleichen. Als die zwei wichtigsten können dabei die Aufhebung der Zeitgrenze für Bodendenkmäler und das so genannte Verursacherprinzip gelten.

Die *Verordnung* aus dem Jahre 1954, die hierdurch im gesetzlichen Bereich abgelöst wurde, war – wie das Fach ja damals insgesamt – nur auf die ur- und frühgeschichtlichen Bodenzeugnisse ausgerichtet gewesen. Jetzt, also nach Aufhebung der Zeitgrenze, war auch die Archäologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit Aufgabengebiet der Landesämter geworden, die sich binnen Jahresfrist durch die umfangreiche Stadtsanierung in den historischen Altstädten zum Haupteinsatzgebiet entwickelte. Nach einem Jahrzehnt Rettungsgrabungen in diesen Altstädten wird man resümieren dürfen, dass das zuvor gegenüber dem Westen Deutschlands gerade hier noch bestehende Defizit beseitigt wurde. Wenn den umfangreichen Grabungen in absehbarer Zeit auch ihre Auswertung und Publikation folgen kann, werden die neuen Bundesländer als Ganzes gesehen in der Erforschung des deutschen Mittelalters an Hand archäologischer Quellen die führende Position übernehmen⁵².

Die enorme Steigerung an Grabungsaktivitäten gegenüber der DDR-Zeit, deren Umfang *per annum* sich jetzt mehr als verfünffacht haben dürfte, wurde durch das Verursacherprinzip, die zweite wesentliche gesetzliche Neuerung erst ermöglicht. Staatliche Finanzmittel allein hätten den Aufwuchs nicht auslösen können. Neben der Archäologie in den Städten ist noch eine weitere Infrastrukturmaßnahme von den neuen Landesämtern besonders nachhaltig betreut worden. Es sind die so genannten linearen Projekte, also die archäologische Begleitung von Trassen unterschiedlichster Art (Schienen, Straßen, Pipelines). Hier war man seitens der amtlichen Bodendenkmalpflege gegenüber den alten Bundesländern eindeutig im Vorteil, wo derartige Infrastrukturmaßnahmen häufig bereits in den 1950er und 1960er Jahren und in der Regel ohne archäologische Betreuung realisiert wurden⁵³. Allerdings zeigten sich in den neuen Ländern auch recht bald Abstimmungsprobleme und Auffassungsunterschiede bei länderübergreifenden Projekten⁵⁴.

52 In den Amtspublikationen dieser Landesämter, vor allem in den populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen, sind die enormen Anstrengungen gerade zur Mittelalterarchäologie deutlich erkennbar. Beispielhaft sei die Zeitschrift *Archäologie in Berlin und Brandenburg* genannt, die derzeit mit sechs Jahrbüchern vorliegt. Ausgrabungen in den historischen Stadtkernen nehmen die Hälfte aller Beiträge ein, was auch dem Grabungsaufkommen *per annum* entspricht. Eine erste Übersicht liefert das Schwerpunktthema: *Städte zwischen Elbe und Ostsee* (Arch. in Deutschland 3/1995, 16-31).

53 Eine knappe Einführung in die fachlichen Möglichkeiten und den Erkenntnisgewinn durch lineare Maßnahmen liefert Kunow (1995). Mittlerweile gibt es jetzt auch in den alten Bundesländern hervorragende Beispiele für die archäologische Arbeit an linearen Projekten wie etwa die Hochgeschwindigkeitstrasse für den ICE Nürnberg-München in Bayern. Neue europäische Standards setzt hier die Betreuung des Eisenbahnprojektes Betuweroute in den Niederlanden (Goudswaard 2000).

54 Selbstkritisch muss man anmerken, dass länderübergreifende lineare Projekte „systemimmanente Schwächen“ deutlich werden ließen. So konnten sich etwa die Landesarchäologien in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg im Zusammenhang mit der etwa 300 km langen Hochgeschwindigkeitstrasse Berlin-Hannover auf kein gemeinsames (fachliches) Vorgehen gegenüber dem Bauherrn, der Deutschen Bahn, verständigen. Typisch für eine föderale Motivation führte jedes Landesamt seine eigenen Verhandlungen (mit jeweils eigenem Ergebnis im Zusammenhang mit Rettungsgrabungen). Die Möglichkeit eines 300 km langen idealen West-Ost-Profiles durch das norddeut-

Seit den 1990er Jahren hat in der Bodendenkmalpflege weiterhin eine wichtige Änderung eingesetzt, deren Auswirkungen in letzter Konsequenz noch nicht zu übersehen sind. In einigen alten und neuen Bundesländern (z. B. in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen) sind für Rettungsgrabungen private Fachfirmen zum Einsatz gekommen, teilweise waren diese organisatorisch an Universitätsinstitute gebunden, teilweise als privatwirtschaftliche Firmen gegründet. Alle halten fachlich versierte und zudem spezialisierte Ausgräber vor. Manche Landesämter haben dadurch ihr (vermeintliches) „Grabungsmonopol“ gefährdet gesehen. Hier ist nicht der Platz, das Für und Wider beim Einsatz privater Grabungsfirmen darzustellen und zu werten⁵⁵. Unabhängig davon, wie man sich positioniert – zu den Institutionen und Organisationen innerhalb der deutschen Archäologie ist unbestreitbar mit den privaten Grabungsfirmen seit kurzem eine völlig neue Berufsgruppe hinzugekommen.

Abgesehen vom Einsatz der Grabungsfirmen, wo keine Einstimmigkeit vorliegt, hat gerade der „Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland“ viel dazu beigetragen, dass im Westen und Osten Deutschlands eine in den Grundsätzen einheitliche Bodendenkmalpflege durch die Landesämter praktiziert wird. Die Verbandszeitschrift *Archäologie in Deutschland* mit mittlerweile mehr als 12.000 Abonnenten hat sich wie selbstverständlich zum gemeinsamen, regional ausgewogenen Sprachrohr der deutschen Landesarchäologen entwickelt. Auch bei den jährlichen Fachkolloquien des „Verbandes“ achtet man auf Konsens bei der Themenfindung⁵⁶.

sche Tiefland wurde nicht genutzt. Aus diesem Fehler wurde aber gelernt! Ein Beispiel erheblich besserer Zusammenarbeit aus jüngerer Zeit zwischen den beteiligten Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen war dann die sogenannte Jagal-Leitung, eine von Russland kommende Erdgaspipeline. Hier gab es Abstimmungen zwischen den beteiligten archäologischen Landesämtern, die zu einer gleichmäßigen Trassenbegleitung geführt haben. Eine kleine Publikation liegt zwischenzeitlich vor: Brandenburg. Landesamt für Denkmalpflege u. Arch. Landesmus. / Landesamt für Arch. mit Landesmus. für Vorgesch. Sachsen / Landesamt für Arch. – Landesmus. für Vorgesch. Sachsen-Anhalt (Hrsg.), *Archäologie an der Jagal* (Wünsdorf / Dresden / Halle [Saale] 1999). Ein Lehrbeispiel für den alten aristotelischen Grundsatz, wonach das Ganze mehr beinhaltet als die Summe seiner Einzelteile.

55 Zum Einsatz von Grabungsfirmen in Deutschland sei zumindest auf zwei Veranstaltungen verwiesen, bei denen Befürworter und Gegner zu Wort gekommen sind: Kolloquium des Verbandes der Landesarchäologen (1993) und der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (*Archäologische Informationen* 21, 1998, 213-272).

56 Die Themen der Fachkolloquien des „Verbandes“, die seit 1989 behandelt wurden, finden sich bei Gerhard Fingerlin (1999, 28 ff.) abgedruckt. – Eine weitere, hier nur am Rande erwähnte Neuerung, deren Außenwirkung jedoch keinesfalls unterschätzt werden darf, ist nur dem Beitritt der neuen Bundesländer zu verdanken. Bereits zu Beginn der 1980er Jahre hatte es im „Verband“ den Versuch gegeben, für die damalige Bundesrepublik Deutschland eine einheitliche Ausschilderung von archäologischen Geländedenkmälern zu organisieren. Die Initiative scheiterte seinerzeit aus verschiedenen Gründen. Im Osten Deutschlands gab es bereits seit den 1960er Jahren ein einheitliches Emblem für Bodendenkmäler. Mit der Ausweitung des „Verbandes“ zu Beginn der 1990er Jahre stellte sich das Problem also wiederum. Bei der erneuten Behandlung hat man sich auf ein deutschlandweites Signet für die Ausweisung von archäologischen Fundplätzen verständigen können, das auch von dem ent-

Da Universitäten allgemein und auch deren Vorgeschichtliche Institute auf Eigenständigkeit in Lehre und Forschung beharren, gab es natürlich weniger Gemeinsamkeiten als bei der Bodendenkmalpflege, die bei der Wiedervereinigung zu beachten waren. In der „Universitätslandschaft“ hat es dennoch in den 1990er Jahren Änderungen gegeben. In den neuen Bundesländern kann man neben den noch am Ende der DDR ausbildenden Instituten in Berlin und Halle nun auch (wieder) in Greifswald, Jena und Leipzig Prähistorie im Hauptfach studieren. Geschlossen wurde der Lehrbetrieb in Rostock, der allerdings auch in DDR-Zeiten kein Vollstudium der Vorgeschichte angeboten hatte. Hinzugekommen sind an der TU Bergakademie Freiberg (Sachsen) ein Lehrstuhl für Archäometallurgie, der als wichtige Bereicherung für die gesamte Bundesrepublik Deutschland einzuschätzen ist, und der neu geschaffene Studiengang „Restaurierung / Grabungstechnik“ an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. In den alten Ländern hat es in den 1990er Jahren im universitären Bereich keine gravierenden Änderungen gegeben; die Anzahl der Institute und auch die Stellsituation bei den dort Lehrenden blieben gleich⁵⁷.

Am Schluss dieses Abschnittes, der uns in die Gegenwart geführt hat, muss noch auf die Altertumsverbände eingegangen werden. Es wurde schon im Abschnitt zur Archäologie in der Deutschen Demokratischen Republik darauf verwiesen, wie willfähige Personen die Gründung eines „Mittel- und Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung“ seinerzeit hintertrieben haben. Die Gründung ist zwischenzeitlich im Jahr 1991 erfolgt – letztendlich ein wenig dramatischer Vorgang. Mit der Neugründung dieses Verbandes stellte sich aber die Organisationsfrage für die deutschen Altertumsverbände insgesamt. Es gab nicht wenige, die jetzt die Zeit reif für einen nationalen „Gesamtverband“ sahen, wobei die bestehenden drei Verbände als Regionalverbände weitergeführt werden sollten. Dagegen gab es Widerstand, insbesondere vom damaligen Vorsitzenden des Nordwestdeutschen Verbandes, Joachim Reichstein. Die drei Verbände haben sich später darauf verständigt, bei weitgehender Eigenständigkeit wenigstens ein gemeinsames Präsidium zu bilden, dem von Beginn an Siegmund von Schnurbein vorsteht. Das Präsidium gibt nun mit dem *Archäologischen Nachrichtenblatt* auch eine gemeinsame Zeitschrift heraus. Es muss so deutlich gesagt werden: Weil sich (wieder einmal) Regionalinteressen durchsetzen konnten, hat man damals die große Chance versäumt, der Stimme der Archäologie auf nationaler Ebene mehr Gewicht zu verleihen⁵⁸.

sprechenden Fachausschuss der Kultusministerkonferenz der Länder wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde.

57 Als positive Entwicklung darf man jedoch die Erweiterung des Studienangebotes werten. Aus der sehr nützlichen Veröffentlichung der Lehrpläne aller vorgeschichtlichen Universitätsinstitute, die Helmut Roth, Universität Bonn, jedes Semester kompiliert und herausgibt, wird erkennbar, dass in weit stärkerem Maße als früher auch auf den konkreten Beruf vorbereitende Übungen und Seminare regelmäßig angeboten werden. Die Veranstaltungen von Museumsleuten und Bodendenkmalpflegern als Gastdozenten erfreuen sich bei den Studierenden einer regen Nachfrage.

58 Die seinerzeitige Diskussion um die (fehl geschlagene) Gründung eines „Gesamtverbandes“ lässt sich knapp zusammengefasst gut verfolgen bei Siegmund v. Schnurbein (2000, bes. 99 ff.).

Einige Anmerkungen zur Arbeit und Zusammenarbeit der archäologischen Einrichtungen in der Zukunft

Die Gegenwart ist in Kürze im letzten Abschnitt dargestellt worden; ein Ausblick soll sich anschließen, der weder den Anspruch erhebt, ein pragmatischer „5-Jahresplan“ zu sein, noch gar ein programmatisches Zukunftsmemorandum sein will. Zur Arbeit, vor allem aber zur Zusammenarbeit der archäologischen Einrichtungen in Deutschland scheinen mir folgende Bemerkungen möglicherweise hilfreich.

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland – dazu gehören natürlich alle archäologischen Landesämter, nicht wenige unserer Fachmuseen und im weiteren Sinne auch die Universitäten – steht derzeit *in toto* auf dem Prüfstand. Ob nun die vorgetragenen Reformüberlegungen tatsächlich alle sachgerecht und wirkungsvoll sind, wird die Zukunft zeigen und braucht hier nicht zu interessieren. Tatsache ist aber, dass auch die archäologische Arbeit, die von öffentlichen Einrichtungen her betrieben wird, unter erhöhtem Rechtfertigungsdruck gegenüber der Bürgerschaft und der Politik steht. Darauf muss man sich inhaltlich, aber auch taktisch und strategisch einstellen um zu bestehen.

Ein wichtiger Aspekt betrifft hierbei die Privatisierung oder – wie manche provokanter formulieren – die Kommerzialisierung innerhalb der Bodendenkmalpflege. Die so genannte Kontraktarchäologie ist kein spezifisch deutsches Phänomen – weder hat sie hier zeitlich ihre Anfänge, noch ist sie geographisch auf Deutschland beschränkt. Die Erfahrungen in Staaten, wo diese bereits länger besteht, muss man also kennen, um Antworten zu finden. Zwei große fachliche Themenfelder, die nach meiner Ansicht im nächsten Jahrzehnt für die deutsche Landesarchäologie besonders relevant sein werden, kommen hinzu. Es sind zum einen Fragen der Bewertung und Schwerpunktbildung in der Bodendenkmalpflege⁵⁹ und zum anderen begründbarer Prognosemodelle mit so genannten *predictive maps*, also Aussagen zu noch unbekannten archäologischen Fundstellen in Stadt und Land, um etwa Raumordnungsmaßnahmen besser planen zu können. Für diese beiden Themenbereiche, die uns mit Sicherheit noch länger beschäftigen werden, liegen ebenfalls Erfahrungen aus anderen Staaten vor. Auf europäischer Ebene hat sich deshalb im Herbst 1999 in Straßburg ein europäischer Dachverband der Landesarchäologen, das *Europae Archaeologiae Consilium* (EAC), etabliert, um insbesondere den besseren informellen und staatenübergreifenden Austausch in Fachfragen sicher zu stellen, aber auch eine ständige Nähe zum Europaparlament und dessen Verwaltung zu garantieren. Der „Verband der Landesarchäologen“ hat zusammen mit einigen anderen besonders aktiven Ländern eine wesentliche Rolle bei der Gründung des EAC eingenommen⁶⁰.

In vielfacher Hinsicht sinnvoll, damit kehren wir nach Deutschland zurück, ist zudem ein engeres Zusammenwirken mit anderen Institutionen der Denkmalpflege sowohl in der fachlichen Arbeit (etwa bei der Stadtsanierung oder dem Erhalt der Kulturlandschaft) als

59 Unter diesem Motto hat am 16. Mai 2000 ein Kolloquium des „Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland“ anlässlich seiner Jahrestagung in Cottbus stattgefunden, das jetzt gedruckt vorliegt (Kolloquium Verband der Landesarchäologen 2000). In inhaltlichem Zusammenhang hierzu ist auch das nächste Kolloquium des „Verbandes“ zu „Erhaltungsstrategien“ zu sehen, das im Frühjahr 2002 in Meiningen (Thüringen) stattfinden wird.

60 Zur Entstehungsgeschichte des EAC s. Lüth / Olivier / Willems (2000).

auch in strategischen Fragen. Es gibt aber leider genügend Beispiele aus der Vergangenheit, wo Bau- und Bodendenkmalpflege mehr gegen- als miteinander operiert haben. Hier muss ein Prozess des Umdenkens einsetzen, der allerdings nur bei gegenseitigem Respekt vor der Aufgabe des anderen erfolgreich verlaufen wird. Zum Verständnis beitragen dürfte dabei schon, sich mit der Forschungsgeschichte der anderen Fachdisziplin einmal näher zu beschäftigen, um deren historisch gewachsene Denkstrukturen zu begreifen.

Immer wichtiger wird für die Landesarchäologie die Darstellung und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Leichter haben es hier die Ämter, die mit einem Museum zusammen eine organisatorische Einheit bilden, allerdings gibt es auch einige Landesämter ohne direkte museale Anbindung, die regelmäßig mit großem Erfolg Landesausstellungen organisieren⁶¹.

Auf den musealen Bereich wurde damit bereits übergeleitet. Bekanntlich sind es mit dem Sammeln, Bewahren, Erforschen und Präsentieren vier klassische Aufgaben, die jedes Museum bewältigen muss. Nach meiner Einschätzung werden insbesondere der erst- und auch der letztgenannte Bereich umfangreiche Herausforderungen für die archäologischen Museen (oder Fachabteilungen in größeren Häusern) mit sich bringen. Beim Sammeln wird ja mittlerweile durchaus hinterfragt, ob denn tatsächlich alles in ein Museum Eingelieferte auch mit der gebotenen Konsequenz auf Dauer zu bewahren sei. Insbesondere Ausgrabungen, die in den Altstädten durchgeführt werden, liefern beispielsweise in großen Mengen Fundgut aus unserer jüngeren Vergangenheit, dem 19. und 20. Jahrhundert. Natürlich ist manches, aber sicherlich nicht alles auch als historisches Zeitzeugnis auf Dauer zu erhalten⁶². Nicht weniger wichtig ist aber die Präsentation, da die Öffentlichkeit das Museum am meisten mit dieser Tätigkeit verbindet⁶³. Die hier nur kurz anzureißenden Aspekte berühren alle archäologischen Museen in Deutschland. Es war daher dringend geboten, dass sich diese Häuser über die Plattform des Deutschen Museumsbundes hinaus zum eigenständigen regelmäßigen Austausch zusammenfinden und sich auch als gemeinsame Lobby organisieren. Von allen archäologischen Einrichtungen in Deutschland haben – nach meiner Wahrnehmung – bislang die Museen am meisten isoliert ope-

61 Vorreiter sind hier die Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Beispielhaft ist aber auch eine Initiative des „Verbandes der Landesarchäologen“, der in den Jahren 2002/2003 in Berlin und Bonn das bundesweite Ausstellungsvorhaben „Archäologie in Deutschland“ realisieren wird, das die Highlights an Grabungsfunden aus den letzten 25 Jahren zusammenführt. Nur derjenige, der mit den Dingen vertraut ist, wird würdigen können, was es bedeutet, trotz föderaler Struktur eine solche nationale Präsentation, die auch Leistungsschau sein will, zu verwirklichen.

62 Es müssen also Konzepte für das Sammeln derartiger Objekte entwickelt werden, die dem fachlichen Auftrag eines Museums und zugleich dem personellen und finanziellen Aufwand des Restaurierens und Magazinierens Rechnung tragen. Natürlich sind alle erforderlichen Entscheidungen auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass jede Dokumentation eines abgängigen Objektes immer nur zeitbezogen ist und ein Original nie wirklich ersetzen kann.

63 Als Indiz eines erfolgreichen Museums werden, ob man dieses nun schätzt oder nicht, gerne die Besucherzahlen als Parameter herangezogen; man muss daher die Wünsche seiner Klientel kennen. Besucherforschung und -betreuung sind also hier angesprochen. Man wird sich auch auf die heutigen Sehgewohnheiten seines Publikums einstellen und den Einsatz neuer Medien im musealen Bereich forcieren müssen. Damit will ich hier nicht „virtuellen Welten“ das Wort reden, denn tatsächlich haben Originale denen mit ihrer Aura etwas entgegenzusetzen.

riert. Erst kürzlich, am 07.06.2001, hat sich nun aber eine Arbeitsgemeinschaft „Archäologie im Museum“ bei den Altertumsverbänden gegründet; deren Wirken wird man beobachten müssen.

Die Universitätsprofessoren hingegen haben sich vor einigen Jahren bereits zu einer gemeinsamen Gruppierung, dem „Professorium“, zusammengefunden, das sich am Rande von Tagungen der Altertumsverbände trifft. Initiator war hier Hermann Ament, Universität Mainz, der seinerzeit zugleich Vorsitzender des „West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung“ war. Jetzt ist der Vorsitz des „Professoriums“ auf Wolfram Schier, Universität Würzburg, übergewechselt. Es bleibt abzuwarten, ob man sich auch zu einer starken Interessenvertretung (innerhalb und außerhalb der Universitäten) entwickeln wird. Aktuelle sowie zukünftige Aufgabenbereiche und Probleme gibt es jedenfalls *en masse*⁶⁴.

Bodendenkmalämter, archäologische Museen und Universitätsinstitute in Deutschland stehen also in der nahen Zukunft vor der Bewältigung großer Aufgaben, die im schlimmsten Fall für einzelne Häuser sogar die Existenzfrage auslösen können. Unabhängig davon, dass jeder in seinem Bereich das Erforderliche leisten muss, ist doch die programmatische Zusammenarbeit der Institutionen noch erheblich zu intensivieren. Es gibt natürlich bereits gute Ansätze, auf die man aufbauen kann. Hierzu zähle ich etwa das von Alfred Haffner und Siegmund von Schnurbein geleitete DFG-Schwerpunktprogramm „Romanisierung“, das Universitäten, Forschungseinrichtungen und Bodendenkmalämter aus mehreren Bundesländern unter einer spezifischen Fragestellung zusammengeführt hat⁶⁵.

Hier liegt aus meiner Sicht auch ein Potenzial für die Universitätsinstitute, das sie allerdings noch konsequenter entdecken müssen. Länderübergreifende Projekte unter einer wissenschaftlichen Fragestellung – das sollten wir seit Mommsens Initiative zur „Reichs-Limeskommission“ wissen – kommen nicht selten von außen zustande. Die Landesarchäologen allein hätten nach meiner Einschätzung auch nicht aus eigener Kraft den *Corpus der römischen Funde im europäischen Barbaricum. Deutschland* entwickeln und edieren können – föderale Struktur und häufig damit im Einklang auch föderale Motivation stehen solchen Projekten erfahrungsgemäß entgegen. Der Corpus ist, was nach Durchsicht unserer Forschungsgeschichte nicht erstaunt, ein „Erbe“ des „Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie“ und wird jetzt von der „Römisch-Germanischen Kommission“ betreut, wobei die jeweiligen Landesämter für den Einzelband Mitherausgeber sind⁶⁶.

Es gibt diverse Möglichkeiten, die heute leider oft zur Worthülse verkommenen Synergieeffekte vor allem zwischen Universitäten und Landesämtern zu promovieren. Erfahrungsgemäß werden gemeinsame Forschungsanträge von der Deutschen Forschungsge-

64 Diese reichen von der Vereinheitlichung der Studienbedingungen, Streichungen von Professorenstellen bis zur avisierten Zusammenlegung oder Auflösung ganzer vorgeschichtlicher Institute in Deutschland, tangieren aber auch wesentliche Fragen zu Praxisrelevanz und Berufsbezogenheit des Studiums. Zum letzten Aspekt hat der „Verband der Landesarchäologen“ ein Kolloquium im Zusammenhang mit seiner Jahrestagung 1998 in Königswinter veranstaltet: Bodendenkmalpflege als Beruf – Ein Ausbildungsziel für die Universitäten? (Arch. Nachrichtenbl. 4, 1999, H. 2, 123-188). – Zur Berufsbezogenheit des Studiums und zum „Professorium“ selbst siehe bereits Ament (1997).

65 Haffner / v. Schnurbein (1996) und Krause (1996).

66 In den letzten Jahren sind die *Corpus*-Bände für die Länder Berlin und Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen erschienen. Eine Einführung in das Vorhaben liefern Laser / Leineweber (1991, bes. 192), und v. Schnurbein / Erdreich (1992, bes. 6 f.).

meinschaft oder anderen Förderinstitutionen gerne gesehen, wenn etwa dadurch eine anspruchsvolle theoretische Thematik und ein Praxisbezug miteinander verknüpft werden⁶⁷.

Aber nicht nur Landesämter und Universitäten, auch die anderen archäologischen Institutionen und Organisationen in Deutschland müssen enger zusammenwachsen und eine gemeinsame Plattform bilden, die gegenüber der breiten Öffentlichkeit „die Archäologie in Deutschland“ repräsentieren kann. Vor zehn Jahren ist die Gründung eines „Gesamtverbandes der deutschen Altertumsverbände“ – wie so häufig in der deutschen Geschichte – an partikularen Interessen gescheitert. Die historische Chance besteht weiterhin, erstmals in Deutschland einen nationalen Zusammenschluss aller in der Archäologie tätigen Institutionen und Organisationen zu realisieren, und es gibt derzeit sogar gute Anzeichen für ein Gelingen. Ich bin mir sicher, dieser Zusammenschluss würde im „öffentlichen Interesse“ liegen und auch von politischer Seite her ernst genommen – vermutlich sogar gewünscht.

Literatur

- Ackermann 1989: J. Ackermann, Heinrich Himmler – „Reichsführer-SS“. In: R. Smelser / R. Zitelmann (Hrsg.), *Die Braune Elite* 1. Darmstadt 1989, 115-133.
- Ament 1997: H. Ament, Berufspraktische Elemente in den Studiengängen Ur- bzw. Vor- und Frühgeschichte und verwandter Fächer. Zugleich ein Bericht über ein Rundgespräch unter Professorinnen und Professoren am 30. September 1996 in Leipzig. *Arch. Nachrichtenbl.* 3, 1997, 294-297.
- Ament 1999: H. Ament, Denkmalpflege und Vereinstätigkeit im 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie. In: *Kolloquium Verband der Landesarchäologen* 1999, 187-194.
- Ament 2000: H. Ament, 100 Jahre West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung. Seine Gründung und seine frühen Jahre (1900-1914). In: *Forum West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung* 2000, 13-32.
- Archäologische Informationen 1998: Das aktuelle Thema: Kommerzielle Archäologie. *Arch. Inf.* 21, 1998, 213-272.
- Behrens 1984: H. Behrens, Die Ur- und Frühgeschichtswissenschaft in der DDR von 1945-1980. Miterlebte und mitverantwortete Forschungsgeschichte. *Arb. z. Urgesch. Menschen* 9, Frankfurt/M. 1984.

67 Ein Beispiel hierfür – natürlich gibt es weitere – ist das von der Fritz Thyssen Stiftung geförderte Projekt „Die Rekonstruktion ur- und frühgeschichtlichen Siedlungsverhaltens und anthropogener Landschaftsgestaltung“, das ausgehend von theoretischen Verteilungsmodellen und dem Einsatz von Geographischen Informationssystemen (GIS) Prognosen zu bislang unentdeckten archäologischen Fundplätzen in ausgewählten Testregionen Brandenburgs liefern soll. Die Ergebnisse sind gleichermaßen im Sinne von Erhaltungsstrategien für Schutzkonzeptionen des archäologischen Patrimoniums und Landschaftsplanungen, die diesem Ziel häufig entgegenstehen, von Relevanz. Aber natürlich lassen sich hieraus auch „Forschungsoffensiven“ herleiten. Antragsteller des Projektes sind Johannes Müller, Universität Bamberg (seinerzeit Freie Universität Berlin), und der Verfasser in seiner Funktion als Landesarchäologe von Brandenburg.

- Böhner 1978: K. Böhner, Das Römisch-Germanische Zentralmuseum. Eine vaterländische und gelehrte Gründung des 19. Jahrhunderts. *Jahrb. RGZM* 25, 1978, 1-48.
- Bollmus 1970: R. Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich. Stuttgart 1970.
- Bollmus 1989: R. Bollmus, Alfred Rosenberg – „Chefideologe“ des Nationalsozialismus? In: R. Smelser / R. Zitelmann (Hrsg.), *Die Braune Elite* 1. Darmstadt 1989, 223-235.
- Bouresh 1996: B. Bouresh, Die Neuordnung des Rheinischen Landesmuseums Bonn 1930-1939. *Kunst u. Altertum am Rhein* 141. Köln / Bonn 1996.
- Brather 2000: S. Brather, Ethnische Identitäten als Konstrukte der frühgeschichtlichen Archäologie. *Germania* 73, 2000, 139-177.
- Braun 1992: R. Braun, Die Geschichte der Reichs-Limeskommission und ihre Forschungen. In: *Der römische Limes in Deutschland*. Arch. in Deutschland, Sonderh. Stuttgart 1992, 9-32.
- Düding 1991: D. Düding, Die deutsche Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts als Vereinsbewegung. Anmerkungen zu ihrer Struktur und Phänomenologie zwischen Befreiungskriegszeit und Reichsgründung. *Gesch. in Wiss. u. Unterricht* 42, 1991, 601-624.
- Eggers 1959: H.-J. Eggers, Einführung in die Vorgeschichte. München 1959.
- Fingerlin 1999: G. Fingerlin, Der Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Rückblick aus Anlass seines fünfzigjährigen Jubiläums. Stuttgart 1999.
- Forum West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung 2000: Forum „100 Jahre West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung“. *Arch. Nachrichtenbl.* 5/1, 2000, 3-123.
- Fuchs 1971: R. Fuchs, Zur Geschichte der Sammlungen des Rheinischen Landesmuseums Bonn. In: *Rheinisches Landesmuseum Bonn. 150 Jahre Sammlungen 1820-1970*. *Kunst u. Altertum am Rhein* 38. Düsseldorf 1971, 1-158.
- Goudswaard 2000: B. Goudswaard, The archaeological management of major infrastructure projects. The Betuweroute railway project. In: *Kolloquium Verband der Landesarchäologen 2000*, 152-194.
- Gramsch 1999: B. Gramsch, Die Bodendenkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik. In: *Kolloquium Verband der Landesarchäologen 1999*, 242-246.
- Grünert 1979: H. Grünert, 25 Jahre Ur- und Frühgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin. *Ausgr. u. Funde* 24, 1979, 53-56.
- Gummel 1938: H. Gummel, Forschungsgeschichte in Deutschland. Berlin 1938.
- Gummel 1951: H. Gummel, Was erwarten wir von der künftigen deutschen Literatur über Urgeschichte? In: K. Kersten (Hrsg.), *Festschrift für Gustav Schwantes zum 65. Geburtstag*. Neumünster 1951, 4-12.
- Haffner / v. Schnurbein 1996: A. Haffner / S. v. Schnurbein, Kelten, Germanen, Römer im Mittelgebirgsraum zwischen Luxemburg und Thüringen. Ein Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft. *Arch. Nachrichtenbl.* 1, 1996, 70-77.
- Hammerstein 1999: N. Hammerstein, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. *Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur*. München 1999.
- Heimpel 1959: H. Heimpel, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland. *Hist. Zeitschr.* 189, 1959, 139-222.

- Heimpel 1972: H. Heimpel, Geschichtsvereine einst und jetzt. In: H. Boockmann u. a. (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland*. Veröff. Max-Planck-Inst. 1, Göttingen 1972, 45-73.
- Hochreiter 1994: W. Hochreiter, *Vom Musentempel zum Lernort. Zur Sozialgeschichte deutscher Museen 1800-1914*. Darmstadt 1994.
- Hoppe 1952: W. Hoppe, Einhundert Jahre Gesamtverein. Bl. Dt. Landesgesch. 89, 1952, 1-38.
- Jacobeit 1965: W. Jacobeit, *Bäuerliche Arbeit und Wirtschaft. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der deutschen Volkskunde*. Veröff. Inst. Dt. Volkskde, 39. Berlin 1965.
- Jacobs 1993: J. Jacobs, Archäologie und Nationalsozialismus an der Universität Rostock. Entnazifizierung und Entstasifizierung: Ein Vergleich. In: S. Wolfram / U. Sommer (Hrsg.), *Macht der Vergangenheit – Wer macht Vergangenheit? Archäologie und Politik*. Beitr. z. Ur- und Frühgesch. Mitteleuropa 3. Wilkau-Hasslau 1993, 30-35.
- Junker 1997: K. Junker, *Das Archäologische Institut des Deutschen Reiches zwischen Forschung und Politik. Die Jahre 1929 bis 1945*. Mainz 1997.
- Kater 1974: M. H. Kater, *Das „Ahnenerbe“ der SS 1935-1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches*. Stuttgart 1974.
- Kaufmann 1987: D. Kaufmann, Einige Bemerkungen zur Bedeutung und Wirksamkeit des Ausgrabungsgesetzes von 1914 (Quellen zur Entstehung des Preußischen Ausgrabungsgesetzes). *Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch.* 70, 1987, 219-250.
- Klein 1914: T. Klein (Hrsg.), 1848. *Der Vorkampf deutscher Einheit und Freiheit. Erinnerungen, Urkunden, Berichte, Briefe*. München / Leipzig 1914.
- Klüßendorf 1999: N. Klüßendorf, Frühe Verordnungen zur Bodendenkmalpflege. Tendenzen der Rechtsentwicklung bis in die Zeit der Reichsgründung. In: *Kolloquium Verband der Landesarchäologen 1999*, 174 ff.
- Koch / Wiczorek 2000: U. Koch / A. Wiczorek, Vom Verband der Vereine zum Verband der Museen und Institutionen (1920-1930). In: *Forum West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung 2000*, 33-48.
- Kolloquium Verband der Landesarchäologen 1993: *Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland* (Hrsg.), *Archäologische Denkmalpflege und Grabungsfirmen. Kolloquium im Rahmen der Jahrestagung 1993*. Bruchsal, 10.-13. Mai 1993. Stuttgart 1994.
- Kolloquium Verband der Landesarchäologen 1999: *Kolloquium „Zur Geschichte der Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland – Aspekte ihrer Entwicklung“* am 4. Mai 1999 in Wiesbaden. *Arch. Nachrichtenbl.* 5/2, 2000, 169-249.
- Kolloquium Verband der Landesarchäologen 2000: *Kolloquium „Bewertung und Schwerpunktbildung in der Bodendenkmalpflege“* am 16. Mai 2000 in Cottbus. *Arch. Nachrichtenbl.* 6/2, 2001, 103-225.
- Kossack 1999: G. Kossack, *Prähistorische Archäologie in Deutschland im Wandel der geistigen und politischen Situation*. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-Hist. Kl., H. 4, München 1999.
- Krämer 1977: W. Krämer, 75 Jahre Römisch-Germanische Kommission. In: *Festschrift zum 75. Bestehen der Römisch-Germanischen Kommission*. Beih. Ber. RGK 58, 1977, Mainz 1979, 5-23.
- Kraus 1999: St. Kraus, *Zur Geschichte der Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland. Westliche preußische Provinzen, Westfalen und Rheinland sowie Hessen und die sächsischen und thüringischen Länder*. In: *Kolloquium Verband der Landesarchäologen 1999*, 207 ff.

- Krause 1996: D. Krause, Internationale Romanisierungsforschung im Vergleich. Perspektiven für das Schwerpunktprogramm „Romanisierung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Arch. Nachrichtenbl. 1, 1996, 258-273.
- Kunow 1995: J. Kunow, Lineare Projekte. Arch. in Deutschland 2/1995, 4-5.
- Kunow 1999: J. Kunow, Vom landesherrlichen Interesse zur staatlichen Verantwortung. Arch. in Deutschland 4/1999, 4-7.
- Kyrieleis 1999: H. Kyrieleis, Deutsches Archäologisches Institut. In: Der Neue Pauly. Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte. Bd. 13, Stuttgart / Weimar 1999, 750-759.
- Laser / Leineweber 1991: R. Laser / R. Leineweber, Die römischen Importfunde der Altmark. Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch. 74, 1991, 191-282.
- Leube 1999: A. Leube, Politische und ideologische Aspekte der archäologischen Germanen- und Keltenforschung im Dritten Reich. In: Sabine Heinz (Hrsg.), Die Deutsche Keltologie und ihre Berliner Gelehrten bis 1945. Bern 1999, 223-246.
- Lüth / Olivier / Willems 2000: F. Lüth / A. Olivier / W. Willems, Europas Landesarchäologen rücken zusammen. Arch. in Deutschland 2/2000, 4-5.
- v. Merhart 1931: G. v. Merhart, Urgeschichts-Studium. Nachrichtenbl. Dt. Vorz. 7, 1931, 225-232.
- Mildenberger 1966: G. Mildenberger, Denkschrift zur Lage der Vorgeschichte. Wiesbaden 1966.
- Mühlmann 1986: W. E. Mühlmann, Geschichte der Anthropologie. Wiesbaden 1986.
- Nowakowski 1999: W. Nowakowski, Bodendenkmalpflege in den östlichen Provinzen Preußens vor 1945. In: Kolloquium Verband der Landesarchäologen 1999, 201-206.
- Panke 1998: T. Panke, Altertumskunde zwischen Fortschritt und Beharrung: Ludwig Lindenschmitt d. Ä. (1809-1893) in seiner Zeit. Jahrb. RGZM 45, 1998, 711-773.
- Peters 1999: H.-G. Peters, Archäologischer Denkmalschutz und Denkmalpflege in Norddeutschland (1870 bis 1933). In: Kolloquium Verband der Landesarchäologen 1999, 195 ff.
- Pinsker 2000: B. Pinsker, Ferdinand Kutsch und der West- und Süddeutsche Verband für Altertumsforschung (1931-1962). In: Forum West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung 2000, 49-80.
- Plank 1999: D. Plank, Die Bodendenkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von 1945 bis 1990. In: Kolloquium Verband der Landesarchäologen 1999, 233-241.
- v. Schnurbein 2000: S. v. Schnurbein, Stabile und ereignisreiche Jahre unter Hermann Ament (1983-1995). In: Forum West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung 2000, 95-106.
- v. Schnurbein / Erdrich 1992: S. v. Schnurbein / M. Erdrich, Das Projekt: Römische Funde im mitteleuropäischen Barbaricum, dargestellt am Beispiel Niedersachsen. Ber. RGK 73, 1992, 5-27.
- Sklenář 1983: K. Sklenář, Archaeology in Central Europe: the First 500 Years. Leicester / New York 1983.
- Strobel 1999: M. Strobel, Die Bodendenkmalpflege zur Zeit des Nationalsozialismus. In: Kolloquium Verband der Landesarchäologen 1999, 223-232.
- Unverzagt 1985: M. Unverzagt, Wilhelm Unverzagt und die Pläne zur Gründung eines Instituts für die Vorgeschichte Ostdeutschlands. Mainz 1985.
- Urbańczyk 2000: P. Urbańczyk, Political circumstances reflected in post-war Polish archaeology. Public Arch. 1, 2000, 49-56.

- Virchow 1880: R. Virchow, Verhandlungen der XI. allgemeinen Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin im August 1880. Korrbibl. Dt. Ges. Anthr., Ethn. u. Urgesch. 11, 1880, 1-12.
- Virchow 1894: R. Virchow, Eröffnungsrede zur 25. Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Korrbibl. Dt. Ges. Anthr., Ethn. u. Urgesch. 25, 1894, 80-87.
- Wahle 1928: E. Wahle, Die vorgeschichtliche Forschung am Anfang des 19. und 20. Jahrhunderts. Forschungen u. Fortschritte 4, 1928, 138.
- Wahle 1934: E. Wahle, Deutsche Vorgeschichtsforschung und klassische Altertumswissenschaft. Dt. Bildungswesen 2, 1934, 568-579.
- Wolfram / Sommer 1993: S. Wolfram / U. Sommer (Hrsg.), Macht der Vergangenheit – Wer macht Vergangenheit? Archäologie und Politik. Beitr. z. Ur- u. Frühgesch. Mitteleuropa 3. Wilkau-Hasslau 1993.